

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4/1979 147. Jahr 25. Januar

Heiligung des Jahres — Heiligung des Tages Eine Besinnung auf das Stundengebet von
Walter von Arx 49

Thesen zur christlichen Ehelehre
Eine Darstellung und kritische Würdigung der Thesen der Internationalen Theologenkommission zur christlichen Ehelehre von
Robert Gall 52

Überlegungen zum Thema «Familiengottesdienst» Wer einen Gemeindegottesdienst gestalten will, an dem auch Kinder aktiv teilnehmen können, braucht Mut zum Risiko. Dazu äussert sich
Karl Kirchhofer 55

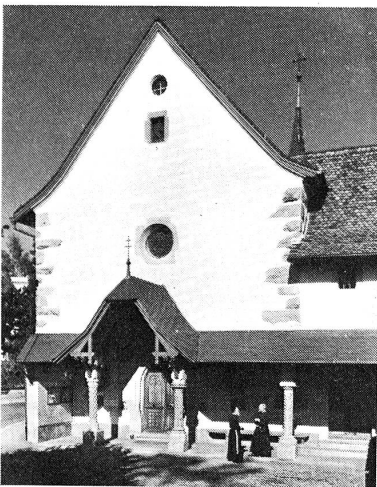
Erwachsene von heute und Kinder für morgen Ein Beitrag von
Markus Kaiser 56

Berichte 58

Hinweise 59

Amtlicher Teil 60

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Unsere Liebe Frau vom Wesemlin, Luzern



Heiligung des Jahres — Heiligung des Tages

Die vier Jahreszeiten geben den einzelnen Abschnitten des Jahres immer wieder einen eigenen Charakter, eine je eigene Schattierung. Ebenso abwechslungsreich — gelegentlich mit den Vorgängen in der Natur verzahnt — ist das Kirchenjahr. Es prägt in besonderer Weise den liturgischen Lebensstil.

Nicht umsonst hat das Zweite Vatikanische Konzil die Erneuerung des Kirchenjahres als ein vordringliches Anliegen betrachtet. Die Liturgiekonstitution wünschte, «dass die überlieferten Gewohnheiten und Ordnungen der heiligen Zeiten beibehalten oder im Hinblick auf die Verhältnisse der Gegenwart erneuert werden; jedoch soll der ursprüngliche Charakter der Zeiten gewahrt bleiben, damit die Frömmigkeit der Gläubigen durch die Feier der christlichen Erlösungsgeheimnisse, ganz besonders des Pascha-Mysteriums, genährt werde» (Art. 107). «Daher soll das Herrenjahr den ihm zukommenden Platz vor den Heiligenfesten erhalten» (Art. 108).

Der Römische Kalender und das neue Messbuch haben dazu beigetragen, dass das Kirchenjahr mehr Bedeutung erhielt und dass vor allem die liturgisch besonders geprägten Zeiten hervorgehoben und bereichert wurden. Der Sonntag kann und soll wieder als Tag des Herrn gefeiert werden; er wird nicht mehr von Heiligenfesten verdrängt. Leider ist diese Aufwertung des Herrenjahres bereits wieder bedroht durch eine Inflation von sogenannten Zwecksonntagen.

Die Heiligung des Jahres erfahren die Gläubigen praktisch nur im sonntäglichen Gottesdienst. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinde in den liturgischen Feiern des Kirchenjahres immer wieder der Entfaltung der Christusgeheimnisse begegnet.

Die Priester und jene, welche das Stundengebet beten, erleben die Heiligung des Jahres über die Messfeier hinaus noch intensiver. Die drei Bände des deutschen Stundenbuches bieten eine grosse Fülle von Texten an, in denen vor allem die beiden grossen Festkreise herausgehoben sind.

Um das Stundengebet in den Zusammenhang mit der Heiligung des Jahres zu stellen, erschien das deutsche Stundenbuch auf den ersten Adventssonntag, obwohl es — rein pädagogisch und psychologisch gesehen — besser gewesen wäre, wenn Band III für die Zeit im Jahreskreis als erster erschienen wäre. Denn der Einstieg in das neue Buch mit der Advents- und Weihnachtszeit war — gerade wegen der grossen Auswahlmöglichkeit — alles andere als leicht. Andererseits hat der Beter doch gleich im Advent feststellen können, wie sehr die Texte des Stundenbuches, etwa die Hymnen und vor allem die Antiphonen, die entsprechende Kirchenjahreszeit zu prägen vermögen.

Wie das Messbuch folgt auch das Stundenbuch dem Kirchenjahr, worauf schon rein äusserlich die drei Bände hinweisen. Der Aufbau der Gebetsstunden ist aber auf die Heiligung des Tages ausgerichtet. Im alten

Breviarium Romanum hatte auch die Wochenfeier einen starken Akzent, indem das ganze Psalterium auf eine einzige Woche verteilt war, während das jetzige Stundenbuch einem Vierwochenzyklus folgt. Nur die Gebetstexte der Komplet wiederholen sich wöchentlich.

Stundengebet statt Brevier

Das Stundengebet ist also auf die Heiligung des Tages ausgerichtet. Darin liegt der eigentliche Ursprung dieses Gebetes. Schon der neue Ausdruck «Stundengebet» für den geläufigen Namen «Brevier» weist auf den Stundenrhythmus des einzelnen Tages hin.

Gelegentlich mag man den Wechsel von einer Bezeichnung zur anderen als einen Streit um Worte betrachten, oft aber steht doch ein ganzes Programm dahinter. Solange beispielsweise der Ausdruck «Letzte Ölung» aus dem Sprachgebrauch nicht verschwunden ist, solange wird das Missverständnis vom Sakrament der Krankensalbung als Sterbesakrament nicht auszumerzen sein.

Der Wechsel von «Brevier» zu «Stundengebet», wie er jetzt mit dem deutschen Stundenbuch auf uns zukommt, ist zwar nicht so bedeutungsvoll. An die Stelle eines nichtssagenden Begriffes ist ein vielsagendes Wort getreten: Liturgia Horarum — Stundengebet.

Diese Bezeichnung gibt eine erste Hilfe für das Verständnis dieses Gebetes. Denn wo immer das Stundengebet aus seinem Stundenzusammenhang herausgerissen wird, verliert es seine Funktion. Der Zusammenhang zwischen den Stunden des Tages und dem Gebet gehört zum Wesen der Liturgia Horarum.

Die Überbetonung der «Brevierpflicht» gegenüber dem zeitgerechten Ansatz der Gebetsstunden hat dazu geführt, dass nicht selten schon vor dem Frühstück das ganze Tagespensum persolvirt wurde. B. Fischer bringt den passenden Vergleich von einem Mann, «der zwecks Zeitersparnis alle drei Tagesmahlzeiten gleich miteinander am frühen Morgen einnimmt: Frühstück, Mittagessen und Abendessen — und der sich dann wundert, dass er sich den Magen verdirbt. Viele haben sich den «geistlichen Magen» verdorben, indem sie die «veritas horarum», den Zusammenhang zwischen Stunde und Gebet, nicht beachtet haben»¹.

Gewiss, man kann die Brevierpflicht auf einmal am Morgen oder am Abend erfüllen, aber man kann nicht auf einmal das Stundengebet beten. Denn im «Stundengebet geht es um ein Beten, das die Stunden, die Zeit des Menschen heiligt und zu Gott zurückträgt, die gottgeschenkte Zeit als ei-

ne Gabe anerkennt, als ein Stück geschaffenen und erlösten Lebens»².

Beten zu bestimmten Tagesstunden

Christus selber hat zu einer Heiligung der Zeit aufgerufen, indem er den Jüngern durch ein Gleichnis gebot, «dass sie allzeit beten und darin nicht nachlassen sollten» (Lk 18,1). Die Christen haben von Anfang an die Mahnung zu unablässigem Gebet ernst genommen und zu bestimmten Stunden das Tagewerk durch Gebet unterbrochen.

Lukas berichtet, dass man in der Urgemeinde täglich in den Tempel ging (vgl. Lk 24,53; Apg 2,46), und zwar zu festgesetzten Gebetszeiten: «Petrus und Johannes gingen um die neunte Stunde zum Gebet in den Tempel hinauf» (Apg 3,1). Petrus stieg in Jafo «auf das Dach, um zu beten; es war um die sechste Stunde» (Apg 10,9). Kornelius befindet sich «zum Gebet der neunten Stunde» in seinem Haus (Apg 10,30). Aus diesem Brauch der festen Gebetszeiten hat sich das Stundengebet entwickelt. «Nach alter christlicher Überlieferung heiligt es den gesamten Ablauf von Tag und Nacht; darin liegt seine Besonderheit gegenüber den anderen liturgischen Handlungen» (AES, Nr. 10)³.

Selbstverständlich ist das Stundengebet immer zuerst ein Gebet zur Ehre Gottes. «Die latreutische Komponente christlicher Gottesdienstfeier, die Berakah, Gotteslob und Dank an Gott, auch Fürbitte bei Gott, haben Vorrang und bestimmen das Ganze»⁴. Ist aber der ganze Tag durch Gotteslob geweiht, wird der Tag geheiligt und mit ihm jene, welche diesen Tag zu leben haben. «Das Stundengebet soll den Tag und alle menschliche Tätigkeit heiligen» (AES, Nr. 11). Deshalb wünscht die AES, dass auch jene, die das Gebet allein beten, «so weit wie möglich den zeitgerechten Ansatz der Gebetsstunden wahren» (Nr. 29).

Die einzelnen Gebetsstunden haben im Laufe der Geschichte verschiedene Auslegungen erfahren. Im Vordergrund steht die Verbindung mit der Heilsgeschichte, das heisst mit den einzelnen Phasen des Lebens Christi bis zu seiner Auferstehung. Auch die AES gibt für jede Gebetsstunde eine eigene Begründung an, und zwar von einem zweifachen Gesichtspunkt her: vom Tageslauf und von den Ereignissen der Heilsgeschichte. Bei dieser Begründung schimmert also in jeder Hore die Heiligung des Jahres und die Heiligung des Tages durch.

Laudes und Vesper

Die Liturgiekonstitution nennt die Laudes als Morgengebet und die Vesper als Abendgebet «die beiden Angelpunkte des täglichen Stundengebetes». Sie «sollen als

die vornehmsten Gebetsstunden angesehen und als solche gefeiert werden» (Art. 89). Wenn man um die Abhängigkeit des antiken Menschen von den Vorgängen in der Natur weiss, so ist verständlich, dass sich am Übergang von der Nacht zum Tag und an dem vom Tag zur Nacht die Angelpunkte des täglichen Lebens bildeten.

«Der Ansatz von Laudes und Vesper trägt dem Rhythmus der Sonne Rechnung, der Tatsache, dass die Tage, die Gott uns schenkt, mit dem Sonnenaufgang beginnen und mit dem Sonnenuntergang schliessen. Das war Menschen, die noch kein elektrisches Licht hatten, viel geläufiger als uns. Nach dem Rhythmus der Sonne zu leben haben wir leider Gottes weitgehend gelernt. Das Stundengebet könnte uns hier sogar eine kleine Hilfe auf dem Rückweg zum Leben mit der Natur sein»⁵.

Das ist eine allgemein menschliche Erfahrung. Übertragen auf die christliche Ebene kann man sagen, dass der anbrechende Tag durch das Morgenlob der Laudes seine Weihe erhalten soll. Johannes Chrysostomus († 407) mahnt die Neugebauten am Ende der Osterwoche: «Seid eifrig darauf bedacht, am frühen Morgen hierher zu kommen, um dem Gott des Alls euer Gebet und euer Lob darzubringen, um ihm zu danken für das Gute, das er euch bereits erwiesen hat und ihn zu bitten, dass er euch helfe, das Geschenkte auch in Zukunft zu bewahren. Dann mag jeder an seine Arbeit gehen»⁶.

Die AES Nr. 38 zitiert einen längeren Text von Basilius d. Gr. († 379): «Die Morgenhore soll mit den ersten Regungen unserer Seele und unseres Geistes Gott geweiht sein. Wir sollen nichts unternehmen, ehe wir im Gedanken an Gott froh geworden sind, wie es in der Schrift heisst: «Gottes gedachte ich und wurde froh» (Psalm 77,4). Ebenso sollen wir mit der körperlichen Arbeit nicht beginnen, bevor wir das Wort erfüllt haben: «Zu dir will ich beten, Herr; morgens hörst du meine Stimme, morgens stehe ich vor dir und schaue aus» (Psalm 5,4–5).»

Neben dieser Begründung zur Laudes vom Tageslauf her liegt die heilsgeschicht-

¹ B. Fischer, Stundengebet christologisch ausgerichtet, in: Gottesdienst 1976, S. 188.

² Ebd. S. 188.

³ AES = Allgemeine Einführung in das Stundengebet, abgedruckt in Band I des deutschen Stundenbuches, S. 25*–106*.

⁴ R. Kaczynski, Schwerpunkte der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet, in: Liturgisches Jahrbuch 27 (1977) S. 79 f.

⁵ Prof. B. Fischer in einem Referat an der Stundengebetstagung der Liturgischen Institute Salzburg, Trier und Zürich in Salzburg.

⁶ Zitiert nach R. Kaczynski, aaO. S. 71.

liche Deutung auf der Hand. Die morgendliche Gebetszeit ist dem Gedächtnis der Auferstehung des Herrn gewidmet. Cyprian von Karthago (†258) wird als Zeuge der alten Kirche angeführt: «Des Morgens muss man beten, damit die morgendliche Auferstehung des Herrn im Gebet gefeiert wird.»⁷.

So wie am Übergang der Nacht zum Tag das Gotteslob der Laudes angesetzt ist, so soll auch der Übergang des Tages zur Nacht durch eine Gebetsstunde geheiligt werden. Deshalb wird die Vesper gefeiert, «wenn es Abend geworden ist und der Tag sich schon geneigt hat, damit wir Dank sagen für alles, was uns an diesem Tag zuteil wurde oder was wir recht vollbracht haben» (AES, Nr. 39). Die AES ruft auf, zu dieser Stunde in den Ruf der Ostkirche einzustimmen: «Heiteres Licht vom herrlichen Glanze deines unsterblichen, heiligen, sel'gen himmlischen Vaters: Jesus Christus. Dich verherrlichen alle Geschöpfe. Siehe, wir kommen beim Sinken der Sonne, grüssen das freundliche Licht des Abends, singen in Hymnen Gott dem Vater, singen dem Sohn und dem Heiligen Geist» (Nr. 39).

Christus als das wahre Licht der Welt wird der Dunkelheit, welche die Helle des Tages verdrängt, entgegengestellt. Damit verbindet sich auch der Gedanke an seine Wiederkunft. Beim Untergang der Sonne wenden wir uns dem Licht zu, das keinen Untergang kennt.

In der Vesper wird also nicht nur der Dank ausgedrückt für die während des Tages empfangenen Wohltaten, sondern auch — und das ist der heilsgeschichtliche Aspekt — der Dank für die Erlösung, die Christus durch sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung gewirkt hat.

Komplet

In der schon erwähnten Ansprache an die Neugebauten sagt Johannes Chrysostomus: «Jeder verbringe den Tag über mit dem Gedanken an den Abend, dass er dann wieder zur Kirche kommen muss, um vor dem Herrn für den ganzen Tag Rechenschaft abzulegen und Vergebung für das zu erbitten, worin er gefehlt hat... Deshalb müssen wir jeden Abend die Vergebung des Herrn erbitten, uns zur Güte Gottes flüchten und sie herabrufen. Und dann sollen wir die Nachtstunden in geistlicher Nüchternheit verbringen und uns so von neuem auf das Gotteslob am Morgen vorbereiten»⁸.

Mit dem hier genannten Abendgottesdienst ist die Vesper gemeint. Im neuen Stundenbuch — wie schon im bisherigen Brevier — ist dieses von Johannes Chrysostomus angeführte Motiv der Komplet zu-

geordnet, die es damals noch nicht gab. Da wir heutige Menschen nach dem Einbruch der Nacht noch nicht schlafen gehen, sondern das Dunkel der Nacht mit künstlichem Licht erhellen, ist ein eigenes Gebet vor der Nachtruhe durchaus angebracht. Das ist die Komplet. Die AES nennt sie «das letzte Gebet des Tages». Sie «soll unmittelbar vor der Nachtruhe gehalten werden, gegebenenfalls auch nach Mitternacht» (Nr. 84).

Mit der Komplet empfehlen sich alle, die den Auftrag zum Stundengebet empfangen haben, vor der Nachtruhe Gott und beschliessen so das «Opus Dei» (vgl. AES, Nr. 29). An dieser Stelle, am Ende des Tages, hat auch die Gewissenserforschung, die zwar in der AES unverständlicherweise nur empfohlen, nicht aber vorgeschrieben wird, eine grosse Bedeutung (vgl. Nr. 86).

So kann die Komplet am Ende des Tages, unmittelbar vor der Nachtruhe, zur Aufarbeitung des Tagewerkes führen sowie der Entspannung und der vertrauenden Annahme des Schlafes dienen⁹.

Terz, Sext und Non

Nicht nur der Morgen und der Abend, sondern der ganze Tag soll geheiligt werden. «Nach uralter Überlieferung pflegten die Christen auch tagsüber zu verschiedenen Stunden private Gebete zu verrichten, auch während der Arbeit, um die Kirche der Apostel nachzuahmen. Im Lauf der Zeit entstanden daraus verschiedene liturgische Feiern» (AES, Nr. 74).

Die Christen haben früh mit dem Gebet zur dritten, sechsten und neunten Stunde «das Gedenken an bestimmte Ereignisse in der Leidensgeschichte des Herrn und an die erste Ausbreitung des Evangeliums» (AES, Nr. 75) verbunden. Hippolyth († um 235) bezeugt das Gebet zur dritten Stunde des Tages als Gedächtnis der Kreuzigung Christi. Dies im Anschluss an Markus: «Es war die dritte Stunde, als sie ihn kreuzigten» (Mk 15,25). Das Gebet zur sechsten Stunde, wenn die Sonne am höchsten steht, soll nach Hippolyth an das Hereinbrechen der Finsternis am Karfreitag erinnern und den betenden Erlöser am Kreuz nachahmen. Das Gebet um die neunte Stunde aber geschieht im Gedenken an den Tod Jesu.

Was den Zusammenhang von Terz, Sext und Non mit dem in der AES genannten Gedenken an die erste Ausbreitung des Evangeliums betrifft, wurden einschlägige Beispiele aus der Apostelgeschichte bereits im Abschnitt «Beten zu bestimmten Tageszeiten» erwähnt. Ergänzen könnte man noch die dritte Stunde als die Stunde der Herabkunft des Heiligen Geistes (vgl. Apg 2, 15). Die Texte des neuen Stundenbuches, vor allem einzelne Hymnen, beziehen sich

Mit dieser Nummer beginnt die neue Bildreihe auf der Frontseite: Wallfahrtsorte in der Schweiz. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass diese Bilder nicht nur jeder Nummer einen besonderen Akzent geben sollen, sondern zugleich eine Information — die durch zusätzliche Daten in einem Text jeweils auf der Impressumseite ergänzt wird — über die «Kirche Schweiz» vermitteln wollen. Bei der Auswahl der Wallfahrtsorte halten wir uns zunächst an die vom Einsiedler Wallfahrtspriester P. Othmar Lustenberger OSB zusammengestellte Broschüre «Wallfahrtsorte in der Schweiz»; dieses Heft (erhältlich bei der KAKIT, Unter der Egg 10, 6004 Luzern) sei als praktische Hilfe auch an dieser Stelle empfohlen (es informiert über 28 Wallfahrtsorte, und zwar jeweils über Kultgegenstand, Entstehung und Motiv der Wallfahrt, Einzugsgebiet und Wallfahrtsfeste, Erreichbarkeit sowie Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten, Literatur).

Redaktion

auf diese heilsgeschichtliche Begründung der drei Gebetszeiten.

Von diesen drei sogenannten «kleinen Tagzeiten» können jene, die das Stundengebet ausserhalb des Chores verrichten, eine auswählen. Dies wurde bereits in der Liturgiekonstitution festgelegt (vgl. Art. 89). Ganz unproblematisch ist diese Neuerung nicht. Sie war denn auch am Konzil umstritten. Man betrachtete es als nicht sinnvoll, das Beten der drei kleinen Horen freizustellen, weil dadurch die alte Überlieferung, den gesamten Tageslauf zu heiligen, in gefährlicher Weise durchlöchert werde. Man fand schliesslich einen Kompromiss, der auch Eingang in die AES fand und heute eingebürgert ist: Terz, Sext und Non sind beim gemeinsamen Chorgebet beizubehalten (vgl. AES, Nr. 76). «Ausserhalb des Chorgebetes kann man eine dieser drei Ho-

⁷ Ebd. S. 82.

⁸ Zitiert nach R. Kaczynski, aaO. S. 71.

⁹ An der in Anmerkung 5 genannten Tagung hielt Prof. H. Rennings ein stark beachtetes Referat über «Die Psychohygiene der Komplet». Darin legte er dar, wie die Komplet eine Hilfe sein kann, den Tag zu beenden und die Nacht zu beginnen, eine Hilfe, die aus der im Glauben erfassten Wirklichkeit gestaltet ist, dabei aber auch in psychohygienischer Sicht als musterhaft betrachtet werden kann.

ren auswählen, die der Tageszeit am besten entspricht, so dass die Überlieferung gewahrt bleibt, tagsüber während der Arbeit zu beten» (AES, Nr. 77). Es ist allerdings möglich, dass einzelne Klöster oder Ordensgemeinschaften nur eine der drei Stunden beten, vor allem dann, wenn sie wegen Verpflichtungen in der Schule oder auf andern Gebieten nicht dreimal zu den kleinen Tagzeiten im Chor zusammenkommen können.

Quelle des christlichen Lebens

Das Stundengebet durchdringt also mit seinem Lob den Tag und heiligt ihn. Zum Wesen des Stundengebetes gehört die enge innere und äussere Verbindung mit den Zeiten des Tages. Es versteht sich, dass die Heiligung der Zeit nicht Selbstzweck ist oder sein darf. Es geht um den Menschen, der diesen Tag lebt. Die Heiligung des Tages führt zur Heiligung des Menschen und zur Heiligung dessen, was er tut.

Deshalb ist es nicht damit getan, dass das Stundengebet zwar zum zeitgerechten Ansatz gebetet, aber im Grunde genommen doch nur abgeleistet wird, um eine Pflicht zu erfüllen. Das Stundengebet muss wirklich personales Gebet sein.

Dann wird auch, wie der Papst in der Apostolischen Konstitution zum Stunden-

gebet sagt, «jene Verbindung immer deutlicher, die zwischen der Liturgie und dem gesamten Leben des Christen besteht. Denn das ganze Leben der Gläubigen ist zu allen Stunden des Tages und der Nacht gleichsam eine «leitourgia», ein öffentlicher Dienst, in dem sie sich Gott und den Menschen hingeben und sich so in das Tun Christi einschliessen, der durch sein Leben und seine Hingabe das Leben aller Menschen geheiligt hat. Diese tiefe Wahrheit, die dem christlichen Leben zugrunde liegt, bringt das Stundengebet deutlich zum Ausdruck und bestätigt sie wirksam»¹⁰.

Die AES nimmt diesen Gedanken auf, wenn sie das Stundengebet «Quelle des christlichen Lebens» nennt (Nr. 18), weil der Herr, ohne den wir nichts tun können, unserem Wirken auf unser Beten hin Erfolg und Wachstum gibt. Wenn das Stundengebet der Kirche in dieser Haltung und in dieser Gesinnung gebetet wird, dann «kann es Quelle der Frömmigkeit und der vielfältigen Gnade Gottes, Nährboden des persönlichen Betens und des apostolischen Wirkens sein» (AES, Nr. 19).

Walter von Arx

¹⁰ Stundenbuch, Band I, S. 21*f.

Bischofskonferenzen im Bereich des kirchlichen Eherechts.

1. Die Ehe als Institution⁴

Zunächst wird festgehalten: die Ehe ist eine gottgewollte Einrichtung mit vorgegebenen und bleibenden Strukturen; ihr Sinn und Zweck ist durch die Schöpfungsordnung gegeben (These 1.1); Christus hat sie bestätigt, in ihrer ursprünglichen Würde wieder hergestellt und sie durch Einfügung in das Geheimnis seiner Erlöserliebe geheiligt; damit wurde die Regelung (moderamen) der Ehe der Kirche anvertraut (1.27). In einem geschichtlichen Überblick wird dann aufgezeigt, wie sich allmählich liturgische und rechtlich verbindliche Eheschliessungsformen entwickelten, wobei die westliche und die östliche Tradition verschiedene Wege gingen (1.4,5). In dieser Entwicklung dürfe man nicht eine unrechtmässige klerikale Machtergreifung über die Ehe sehen, sondern sie entspreche dem Wunsch christlicher Familien und sei mit Zustimmung der staatlichen Behörden erfolgt (1.5).

Aus diesem geschichtlichen Überblick wird — mit ausdrücklichem Hinweis auf das Zweite Vatikanische Konzil und den neuen Ordo der Eheschliessung — eine wichtige Folgerung gezogen, nämlich: Es sollen für die jungen Kirchen der Dritten Welt neue liturgische und rechtliche Normen der Eheschliessung eingeführt werden, in denen sich die Wirklichkeit der christlichen Ehe mit den authentischen Werten der Tradition dieser Völker verbinden lasse; eine solche Verschiedenheit der Normen (entsprechend der Vielfalt der Kulturen) sei durchaus vereinbar mit der Einheit im Wesentlichen; sie würde die Grenzen eines legitimen Pluralismus nicht überschreiten; entsprechende kirchliche Anpassungen könnten heute vielleicht (so wird vorsichtig formuliert) als opportun erscheinen (1.7). Die Kommission hatte hier sicher unter anderem die afrikanische Ehe vor Augen, wo der Brauch einer stufenweisen Besitzergreifung herrscht, die erst mit dem Nachweis der Fruchtbarkeit der Ehe ihren Abschluss findet, und wo sich die Frage nach dem Zeitpunkt der kirchlichen Eheschliessung

Theologie

Thesen zur christlichen Ehelehre

Die Internationale Theologenkommission stellte sich 1975 die Aufgabe, die kirchliche Ehelehre in einigen besonders wichtigen und teilweise umstrittenen Punkten auf ihrem neuesten Stand darzustellen. Sie sah sich dazu veranlasst durch die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über Ehe und Familie, die sie in ihrem Sinn und ihrer Bedeutung klarstellen will, und durch verschiedene kritische Stellungnahmen, die sie entkräften und widerlegen möchte.

Es wurden 5 Arbeitsgruppen gebildet zu den Themenkreisen: Ehe als Institution (Leiter war Prof. Wilhelm Ernst), Sakramentalität der Ehe (Prof. Karl Lehmann), Verhältnis von Ehevertrag und Sakrament (Prof. Carlo Caraffa), Unauflöslichkeit der Ehe (P. Edouard Hamel) und wieder-verheiratete Geschiedene (Prof. Jorge

Medina-Estevéz). Jede Gruppe studierte ihre Arbeitsunterlagen und Referate und fasste ihre Stellungnahme in mehreren Thesen zusammen. Diese wurden dann von der Gesamtkommission diskutiert, bereinigt und im Dezember 1977 in ihrer endgültigen Fassung mit absoluter Mehrheit verabschiedet.

Der lateinische Originaltext wurde nun in der Zeitschrift «Gregorianum»¹ veröffentlicht. Eine offizielle französische Übersetzung war schon vorher in «La Documentation catholique»² erschienen, versehen mit einem Kommentar von Prof. Ph. Delhaye (Generalsekretär der Internationalen Theologenkommission und Präsident der Unterkommission für Ehefragen), der wertvolle Einblicke in den Sinn und den Hintergrund der kurzgefassten Thesen vermittelt.³

Im folgenden sollen diese Thesen vorgestellt und kurz gewürdigt werden. Es handelt sich hier zwar nicht um eine kirchenamtliche Verlautbarung, aber es ist damit zu rechnen, dass sie nicht ohne Einfluss bleibt — etwa auf die Reform des kirchlichen Gesetzbuches oder auf die Beantwortung von Anfragen und Anregungen von

¹ Gregorianum 59 (1978) fasc. 3, 453–464.

² La Documentation catholique, 6./20.8. 1978, 704–718 (im folgenden zitiert mit DC).

³ Die grundlegenden Arbeitspapiere der fünf Untergruppen sowie ein ausführlicher Kommentar zu ihren Thesen sollen nächstens ebenfalls veröffentlicht werden: DC 704.

⁴ Die ausführliche Arbeitsunterlage zu diesem Abschnitt wurde bereits veröffentlicht: W. Ernst, Le mariage comme institution et sa mise en cause actuelle, Chambray-les-Tours (C.L.D.) 1978.

daher ganz anders stellt als in westlichen Ländern.⁵

Ebenso erfreulich und offen sind die Forderungen: die Reform des Kirchenrechts müsse die Gesamtschau der Ehe mit ihren verschiedenen personalen und sozialen Gesichtspunkten berücksichtigen, und die Kirche müsse sich immer bewusst bleiben, dass ihre rechtlichen Ordnungen nur den Sinn einer Hilfe haben und die menschlichen Bedingungen für eine Ehe fördern müssten (1.8). Mit Recht wird betont, dass die Institution Ehe immer von der Person her gesehen werden müsse; der einzelne dürfe nie dem Allgemeintut der Institution Ehe geopfert werden, vielmehr solle durch sie die persönliche Reifung und Entfaltung des einzelnen begünstigt werden (1.9,10).

Wenn mit diesen Einsichten und Forderungen bei der Reform des kirchlichen Eherechts ernst gemacht wird, dann müsste einiges geändert werden; im ersten Entwurf zum neuen Eherecht merkt man leider nicht viel davon.

2. Die Sakramentalität der Ehe

In diesem Abschnitt wird zunächst in aller Kürze an Bekanntes erinnert: dass die eheliche Gemeinschaft schon im AT als Abbild des Bundes zwischen Gott und Israel galt, dass die christliche Ehe teilhabe am Liebesbund zwischen Christus und der Kirche, so ein Zeichen des Heiles sei, das die Gnade Christi vermittelt, und darum zu den sieben Sakramenten zähle (2.1,2).

Dann aber wird mutig und offen eine Tatsache aufgegriffen, die «heute ein neues theologisches Problem und vor ein schweres seelsorgliches Dilemma stellt»: nämlich das Faktum «nichtgläubender Getaufter». Bekanntlich erklärt das Kirchenrecht, dass es unter Getauften keinen Ehevertrag geben könne, der nicht zugleich (eo ipso) Sakrament sei (can. 1012), und dass die Unauflöslichkeit in der christlichen Ehe kraft des Sakramentes eine besondere Festigkeit erhalte (can. 1013 §2). Bei dieser Gleichsetzung der Ehe Getaufter mit dem Sakrament der Ehe wird vorausgesetzt, dass jeder Getaufte, der eine Ehe eingeht, wirklich ein Christ ist, der seine Ehe «im Herrn» schliesst, und dass seine Ehe darum tatsächlich ein Zeichen und Werkzeug des Gnadewirkens Gottes wird.

Diese Voraussetzung ist aber längst nicht mehr bei allen Getauften erfüllt. Es gibt Getaufte, denen jegliche Gläubigkeit fehlt oder die den Glauben ausdrücklich ablehnen, und die bei der kirchlichen Eheschliessung nicht die erforderliche Absicht haben zu tun, was Christus und die Kirche tun. Muss man solche Ehen dennoch als sakramental und deshalb als gänzlich unauflöslich einstufen? Dazu wird erklärt: Wo

keine Spur von Gläubigkeit und kein Verlangen nach Gnade und Heil vorhanden ist, da muss man daran zweifeln, ob die zum Empfang eines Sakramentes notwendige Absicht gegeben und der Ehevertrag gültig ist. Der persönliche Glaube bewirkt die Sakramentalität der Ehe nicht, aber ohne persönlichen Glauben werde die Gültigkeit des Sakramentes entkräftet. Auf diese Feststellung folgt unmittelbar das freimütige Eingeständnis: «Diese Tatsache bringt neue Fragen mit sich, auf die bisher keine befriedigenden Antworten gefunden wurden» (2.3).⁶

Im folgenden Abschnitt wird davor gewarnt, die hier anstehenden praktischen Probleme durch Änderungen zu lösen, welche den Kern der Sakramenten- und Ehelehre zerstören, dazu brauche es vielmehr eine gründliche Erneuerung der Taufspiritualität. Man müsse den Zusammenhang zwischen Taufe, Glaube und Kirche mehr beachten, dann erweise es sich, dass die Ehe unter Getauften von selbst (eo ipso) ein Sakrament sei,⁷ aber nicht durch irgendwelchen «Automatismus», sondern aufgrund ihrer inneren Beschaffenheit (indole interna) (2.4).

Diese Argumentation ist in ihrer thesenhaften Knappheit vermutlich manchen nicht einsichtig; vielleicht wird der versprochene Kommentar dazu weiterhelfen. Jedenfalls ist auch in diesem Abschnitt das erfreuliche Bemühen festzustellen, auf neue Fragen einzugehen, auch wenn man gleichzeitig eingestehen muss, dass sich noch keine befriedigenden Antworten vorlegen lassen.

3. Das Verhältnis zwischen Ehevertrag und Sakrament

Unter den Stichworten «Schöpfung und Erlösung» wird das Problem der Sakramentalität der Ehe hier nochmals aufgegriffen. Nochmals wird die bekannte Lehre erwähnt, dass die Ehe als Institution für Getaufte untrennbar sei von der Ehe als Sakrament (3.1,2). Daher könne die Kirche auf keinen Fall anerkennen, dass zwei Getaufte in einer Ehe leben, die ihrer Würde und ihrem Stand als «neue Geschöpfe in Christus» entspricht, wenn sie nicht durch das Sakrament der Ehe verbunden sind (3.3).

Was aber ist zu halten von Getauften, deren Gewissen durch Unwissenheit oder unüberwindlichen Irrtum so missbildet ist, dass sie ehrlich überzeugt sind, sie könnten eine wahre Ehe ohne Sakrament eingehen? Solche Fälle werden für möglich gehalten und es wird anerkannt, dass dann eine «psychologische Beziehung» entstehe, die sich von einer nur vorübergehenden Beziehung unterscheidet, aber die Kirche könne

sie niemals als eine «nichtsakramentale eheliche Gemeinschaft» anerkennen. Für die Kirche gebe es zwischen zwei Getauften keine vom Sakrament getrennte Naturehe, sondern nur die zur Würde des Sakramentes erhobene Naturehe (3.5).

Wenn man diese Worte ernst nimmt, dann steht man vor der Frage: Können Getaufte, die nicht bewusst aus ihrer Berufung in Christus leben, überhaupt keine rechtmässige Ehe eingehen, sondern immer nur eine «psychologische Beziehung»? Das gilt jedenfalls für solche Katholiken, die «nichtgläubende Getaufte» sind, denn sie werden ihre Ehe nicht kirchlich schliessen, und so wird sie schon wegen Formmangel, das heisst wegen Nichtbeachtung der verbindlichen Eheschliessungsform, ungültig sein. Und was ist von der Ehe «nichtgläubender Getaufter» anderer Konfessionen zu halten, die aufgrund ihrer Gewissensbildung davon überzeugt sind, sie könnten eine Ehe ohne Sakrament eingehen, und die nicht die Absicht haben zu tun, was Christus und die Kirche tun? In logischer Folgerichtigkeit dieser Thesen muss man eigentlich zum Schluss kommen, dass auch sie nur eine «psychologische Beziehung» eingehen können, nicht aber eine kirchlich anerkannte Ehe. Das aber würde kirchenrechtlich weitgehende Konsequenzen haben im Falle von Scheidung und Wiederheirat solcher Getaufter!

Ich meine, hier müsste man das erwähnte Eingeständnis der Theologenkommision (2.3) wiederholen, dass hier neue Fragen vorliegen, auf die noch keine befriedigende Antwort gefunden wurde.⁸

⁵ Vgl. dazu etwa: M. Hauben, L'Église en face de la réalité humaine du mariage en Afrique: P. de Loch, Mariage et sacrement du mariage, Paris 1970, 17–27; Bericht über das 5. Symposium afrikanischer Bischöfe in Nairobi vom 23.–30. Juli 1978, das sich ausführlich mit solchen Fragen beschäftigte: Herder Korrespondenz 32 (1978) Heft 9, 435–438.

⁶ Noch deutlicher spricht J. Gründel, Die Zukunft der christlichen Ehe, München 1978, diesen Sachverhalt aus: «Die Identifizierung von Ehe und Sakrament für jeden Christen lässt das Element des Glaubens zu kurz kommen und erweist sich offensichtlich in der heutigen Situation, wo es durchaus Getaufte gibt, die völlig glaubenslos aufwachsen, als nicht mehr haltbar.» (S. 65).

⁷ Dazu auch: J. M. F. Castaño, De quibusdam difficultatibus contra formulam canonis 1012 §2, scilicet «quin sit eo ipso sacramentum»: Periodica 67 (1978) fasc. 1–2, 269–281.

⁸ Ausführlich stellt Julio Manzanares in seinem Vortrag «Habitudo matrimonium baptizatorum inter et sacramentum: omne matrimonium duorum baptizatorum estne necessario sacramentum?»: Periodica 67 (1978) 35–71, die Argumente pro und contra einander gegenüber. Er weist überzeugend nach, dass die weit besseren Gründe dafür sprechen, dass Ehevertrag und Sa-

Aus der Untrennbarkeit von Ehevertrag und Sakrament werden dann noch zwei Folgerungen für die Praxis gezogen (3.6). Erstens wird die Praxis, Ehen durch mehrere aufeinanderfolgende, stufenweise Schritte zu schliessen,⁹ als gefährlich und irrig abgelehnt. Eine solche Praxis ist bei uns wohl kaum bekannt, aber könnte nicht gerade in dieser Richtung eine Lösung gefunden werden für die afrikanische Ehe? Widerspricht diese Ablehnung nicht der in der These 1.7 aufgestellten Forderung nach neuen liturgischen und rechtlichen Eheschliessungsformen, in denen sich die Wirklichkeit der christlichen Ehe mit den authentischen Werten der Tradition dieser Völker verbinden lässt?

Zweitens wird es ebenfalls als gefährlich und irrig abgelehnt, dass ein Priester als solcher einer nichtsakramentalen «Ehe» zwischen Getauften assistiere oder sie mit Gebeten begleite.

Abschliessend wird noch kurz die bekannte Stellungnahme der Kirche zur Zivilehe dargelegt (3.7).

4. Die Unauflöslichkeit der Ehe

Die Unauflöslichkeit der Ehe, wie sie heute in der katholischen Kirche verstanden wird, ist seit längerer Zeit fragwürdig geworden. Die heute geltende Unterscheidung zwischen absolut unauflöslichen und unter rechtlich genau fixierten Voraussetzungen doch auflösbaren Ehen ist von vielen Seiten in Frage gestellt worden. Ist in diesen Thesen von dieser Diskussion auch etwas erkennbar? Das kann man bejahen. Es wird in mehreren Aussagen darauf angespielt.

Zuerst wird die Tradition der Kirche in ihrer Eindeutigkeit hervorgehoben, aber sofort wird zugestanden, dass es einige Texte gebe, die schwer zu interpretieren seien, und dass man auch geschichtliche Beispiele von Nachsicht gegenüber Geschiedenen finde, über deren Häufigkeit und Ausdehnung schwer zu urteilen sei (4.1).

Dann wird die bekannte Stellungnahme des Trienter Konzils zitiert (die Kirche irrt nicht, wenn sie lehrt, das Band der Ehe könne nach evangelischer und apostolischer Lehre selbst durch Ehebruch nicht gelöst werden), aber zugleich wird anerkannt: «Man kann nicht behaupten, das Konzil habe die Absicht gehabt, die Unauflöslichkeit der Ehe feierlich als Glaubenssatz *de fide* zu definieren.»¹⁰ Ein erstaunliches Urteil!

Ohne nähere Begründung wird dann zwischen innerer und äusserer Unauflöslichkeit unterschieden. Die innere Unauflöslichkeit (das heisst die Ehe kann nicht von innen her, durch den freien Willensent-

schluss der Ehegatten, aufgelöst werden) wird von vier verschiedenen Gesichtspunkten her betrachtet und begründet: von seiten der Gatten — schon die eheliche Liebe als gegenseitige Übergabe und das Wohl des Kindes fordere sie; von seiten Gottes — durch die eheliche Willenseinigung entstehe ein Band, das im Schöpferwillen Gottes verankert sei und daher der menschlichen Verfügungsgewalt entzogen bleibe; von seiten Christi — als Abbild und Zeuge der unauflösbaren Einheit zwischen Christus und der Kirche erhalte die Unauflöslichkeit der Ehe ihre letzte und tiefste Begründung; von seiten der Gesellschaft — die persönliche Entscheidung der Partner werde aufgenommen, geschützt und gestärkt besonders durch die kirchliche Gemeinschaft, zum Wohl der Kinder und der Gesellschaft. Diese verschiedenen Gesichtspunkte seien aufs innigste untereinander verbunden (4.3).

Interessant sind die Ausführungen über die äussere Unauflöslichkeit der Ehe oder die Vollmacht der Kirche über die Ehe (4.4). Es wird die bekannte Unterscheidung gemacht: die Kirche schreibt sich keinerlei Lösegewalt über die vollzogene vollchristliche (*ratum et consummatum*) Ehe zu; die übrigen Ehen aber können aus schwerwiegenden Gründen zu Gunsten des Glaubens und des Seelenheiles von der zuständigen kirchlichen Autorität aufgelöst oder als aufgelöst erklärt werden. Wie kam die Kirche dazu, sich diese Lösevollmacht über nichtchristliche und nichtvollzogene sakramentale Ehen zuzuerkennen? Wie kam sie zur Einsicht in den Umfang und die Grenzen einer solchen Vollmacht? Auf diese schwerwiegende Frage darf man in diesen Thesen keine ausführliche Antwort erwarten. Es wird nur gesagt: «Parallel zu ihrer Praxis (*concomitanter cum praxi*) hat die Kirche die Lehre von ihrer eigenen Vollmacht über die Ehe erarbeitet». «Diese Lehre ist nur ein Einzelfall der von den Theologen fast allgemein anerkannten Theorie von der Entwicklung der christlichen Lehre in der Kirche.» Geschichtlich gesehen kann man nicht ohne weiteres sagen, die Lehrentwicklung habe die Praxis begleitet, vielmehr eilte hier die Praxis in verschiedenen Punkten der Lehre voraus, und hinterher bemühte sich die Kirche um eine Deutung der Lehre, mit der sich ihre Praxis rechtfertigen liess.

Es ist unbestritten, dass die kirchliche Lehre im Bereich der Ehe eine grosse Entwicklung durchgemacht hat. Könnte die Entwicklung nicht auch über den heutigen Erkenntnisstand hinaus weitergehen? Das wird von der Theologenkommission durchaus ins Auge gefasst, denn ihre Thesen zur Unauflöslichkeit der Ehe schliessen mit

dem Satz: «Es ist nicht auszuschliessen, dass die Kirche die Begriffe «Sakramentalität» und «Ehevollzug» derart genauer bestimmen und ihren Sinn derart weiter klären kann, dass die gesamte Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe dann in einer vertieften und genaueren Synthese vorgelegt werden könnte.» Hier wird mehr eingestanden als es zuerst scheint, nämlich: dass eine Weiterentwicklung in diesem Lehrbereich durchaus möglich, ja wünschenswert ist, gerade weil — und darin liegt ein weiteres Eingeständnis — die Begriffe der Sakramentalität und des Ehevollzuges nicht genügend klar sind, und dass eine überzeugende Gesamtdarstellung noch fehlt.¹¹

Hier muss tatsächlich noch manches geklärt werden, aber mit der blossen Vertiefung und Klärung eherechtlicher Begriffe kommt man hier kaum an ein Ziel. Weiterführen dürfte eher eine Neu- und Rückbesinnung auf die Weisungen Jesu zur Ehe und Ehescheidung und auf die Entwicklung ihrer Auslegung innerhalb der neutestamentlichen Schriften.¹²

5. Die «wiederverheirateten Geschiedenen»¹³

Dem Thema Scheidung und Wiederheirat sind fünf eigene Thesen gewidmet. Das zeigt nochmals, dass die Theologenkommission ernstlich gewillt ist, auch heutige Fragen und Probleme aufzugreifen. Im lateinischen Originaltext steht die Bezeichnung «wiederverheiratete Geschiedene» be-

krament nicht absolut untrennbar sind; er fordert deshalb, dass bei der Kodexreform die entsprechende Aussage in can. 1012 §2 (siehe oben Anm. 7) weggelassen werde.

⁹ «Praxim instaurare seu permitttere celebrandi plura matrimonia diversi gradus etiam inter se connexa» (These 3.6). Die französische Übersetzung spricht hier von «Les mariages progressifs»: DC 712.

¹⁰ «Proinde affirmari non potest Concilium habuisse intentionem solemniter definiendi indissolubilitatem matrimonii ut veritatem de fide» (4.2). In seinem Kommentar betont Delhaye aber, dass die Aussage des Konzils eine «doctrina catholica» sei mit der ganzen Gewichtigkeit, welche diese theologische Qualifikation beansprucht: DC 715.

¹¹ Ähnliches fordert die Churer Synode: «Die gesamte Ehegesetzgebung soll überprüft und der neuen theologischen und anthropologischen Sicht der Ehe angepasst werden. Insbesondere sind die Bedeutung der Taufe für die Sakramentalität der Ehe sowie der Begriff des Ehevollzugs in ihrem Zusammenhang mit der Unauflöslichkeit der Ehe theologisch abzuklären.» (SaKo 6, E 7).

¹² Eine gute Gesamtbewertung der einschlägigen ntl. Texte aus evangelischer Sicht bietet der bekannte Neutestamentler Gerhard Friedrich, *Sexualität und Ehe* (Rückfragen an das Neue Testament), Stuttgart 1977, 121–148.

¹³ Der lateinische Titel lautet: *De «divortiatibus denuo nuptis»*.

wusst in Anführungszeichen; schon der Titel soll so klarstellen, dass solche kirchenrechtlich weder geschieden noch wiederverheiratet sind. Man kann leicht ahnen, was unter diesem «Vorzeichen» folgen wird.

Mit Recht wird gefordert, dass die Seelsorge sich vermehrt dafür einsetzen müsse, Scheidungen und zivile Wiederverheiratungen zu verhindern. Ob das aber «insbesondere durch eine bessere Darstellung des authentischen Sinnes der sakramentalen Ehe als Bund (im Herrn)» erreicht werden kann, sei dahingestellt (5.5).

Was aber, wenn es doch zu Scheidung und Wiederheirat kommt? Dann könne die Kirche in Treue zum Radikalismus des Evangeliums und zu den Worten des Paulus (1 Kor 7,10–11) nur urteilen: solche neuen Verbindungen nach einer zivilen Scheidung sind weder regelgerecht (regulares) noch rechtmässig (legitimae) (5.1). Diese Strenge entspringe nicht einer nur positiven Verordnung oder einem Legalismus, sondern ergebe sich aus dem Urteil Jesu selbst (Mk 10,6) und sei so ein prophetisches Zeichen für die Treue der Liebe zwischen Christus und seiner Kirche (5.2). Die Unvereinbarkeit der Situation «wiederverheirateter Geschiedener» mit dem Gebot und dem Geheimnis der österlichen Liebe des Herrn mache es solchen Christen unmöglich, in der Heiligen Eucharistie das Zeichen der Einheit mit Christus zu empfangen (sequitur impossibilitas recipiendi). Der Zugang zum eucharistischen Mahl sei nur möglich über die Reue, die auch den Vorsatz umfasst, nicht mehr zu sündigen. Und es wird die Mahnung des Paulus zitiert: «Wer also unwürdig das Brot isst oder den Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und Blut des Herrn.» (1 Kor 11,27–29)

Nach diesem eindeutigen Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener vom Empfang der Eucharistie, will die Theologienkommission ihnen dann doch wieder Verständnis entgegenbringen und fährt weiter: wegen ihrer «illegitimen Situation» könnten sie zwar nicht in voller Gemeinschaft mit der Kirche stehen, aber sie seien ja nicht vom Wirken der göttlichen Gnade, von der Verbindung mit der Kirche und von ihrer Hirtensorge ausgeschlossen. Von den Pflichten, die sich aus der Taufe ergeben, seien sie nicht befreit, besonders nicht von der Pflicht zur christlichen Kindererziehung. Und zudem ständen ihnen zahlreiche Möglichkeiten des christlichen Lebens offen: das öffentliche und private Gebet, die Busse und auch apostolische Tätigkeiten (5.4).

In seinem Kommentar meint Delhaye, hier sei in der Einstellung gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen ein wirkli-

cher Fortschritt zu verzeichnen, denn man rede nicht mehr von Verurteilung und Ablehnung, sondern es werde hier eine «pastorale d'accueil et de charité» vertreten.¹⁴

Ist damit schon alles gesagt, was sich im Geiste einer solchen offenen und von der Liebe getragenen Seelsorge befürworten lässt? Wohl kaum. Schon vom geltenden Kirchenrecht her sind nicht alle wiederverheirateten Geschiedenen von den Sakramenten ausgeschlossen,¹⁵ aber auch von moral- und bibeltheologischen Überlegungen her lässt sich die Teilnahme wiederverheirateter Geschiedener am Tisch des Herrn nach der Überzeugung vieler Theologen wenigstens unter gewissen Voraussetzungen verantworten — nicht im Sinne eines Rechtes auf Scheidung, Wiederheirat und Zulassung zu den Sakramenten, wohl aber im Sinne der Duldung.¹⁶ Dieser Einsicht schlossen sich auch die Schweizer Bischöfe an, als sie einem Entwurf von Richtlinien für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zustimmten.¹⁷

Es wird eine bleibende Aufgabe aller Verantwortlichen sein, einen Weg in der seelsorglichen Praxis zu finden, der sowohl die Forderung Jesu nach unbedingter ehelicher Treue hochhält als auch der Botschaft Jesu vom grenzenlosen Erbarmen Gottes gerecht wird.

Die Mitglieder der Internationalen Theologienkommission hoffen, dass die Leser ihrer Thesen zur christlichen Ehelehre sie mit ebenso viel gutem Willen, theologischer Sorgfalt und Christusliebe studieren, wie sie in ihre Erarbeitung hineinlegten.¹⁸ Wenn das geschieht, dann werden die darin genannten offenen theologischen Probleme und die ausgesprochenen Erwartungen und Forderungen «de iure condendo» einer guten Lösung näher gebracht werden.

Robert Gall

¹⁴ DC 717/718.

¹⁵ Zu diesem Resultat kommt A. Zirkel in seiner sorgfältigen Untersuchung der entsprechenden kirchenrechtlichen Strafnormen: Schliesst das Kirchenrecht alle wiederverheirateten Geschiedenen von den Sakramenten aus?, Mainz 1977.

¹⁶ So u.a. K. Lehmann, Unauflöslichkeit der Ehe und Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene: Internationale katholische Zeitschrift 1 (1972) 355–372 (in diesem Artikel befürwortet er die Zulassung unter bestimmten Voraussetzungen — im Gegensatz zur Stellungnahme der Internationalen Theologienkommission, der er auch angehört); H. B. Meyer, Können wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zugelassen werden?: Zeitschrift für katholische Theologie 91 (1962) 121–149; B. Häring, Heilsorge an Geschiedenen und ungültig Verheirateten: Concilium 6 (1970) 359–362.

¹⁷ Vgl. Synode 72, «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft»: Chur E 8; Basel 7,8; St. Gallen 6,4.

¹⁸ DC 718.

Pastoral

Überlegungen zum Thema «Familiengottesdienst»

Das Schweizer Fernsehen hat am 19. November 1978 einen Gemeindegottesdienst übertragen, an dem auch Kinder aktiv teilnehmen konnten.¹ Es war eine mögliche Form. Doch sagen wir es ganz ehrlich: Wer einen solchen Gottesdienst gestalten will, braucht viel Mut: Mut zum Risiko.

Erstes Risiko

Es ist begrüssenswert, wenn Versuche unternommen werden, das Generationenproblem im Gottesdienst abzubauen und dadurch die Gemeinde nicht zu stark aufzusplintern. So kommt das Urbild, die Urzelle jeder Gemeinschaft mehr zum Zuge: die Familie. Es ist für Eltern und Kinder nur förderlich, wenn sie sich in einem gemeinsamen Gottesdienst treffen können. Gespräch und religiöse Erfahrung werden für beide Teile bedeutsam. Wir müssen aber bedenken, dass ein Gemeindegottesdienst nicht identisch ist mit einem Familiengottesdienst. Neben Eltern und Kindern sind noch andere «Adressaten» zu beachten, zum Beispiel Eltern ohne Kinder, Alleinstehende, junge Menschen, die sich aus der Familie herausgelöst haben, alternde Menschen. Ob wir alle glücklich machen, wenn wir Familiengottesdienste gestalten? Die pauschale Behauptung: das Volk Gottes, das sich im Gottesdienst versammelt, sei doch immer Familie, nützt hier sehr wenig. Zu vielschichtig sind die Bedürfnisse, zu diffus sind die Erwartungen der Adressaten.

Zweites Risiko

Viele Familiengottesdienste haben folgendes Gesicht: Im Rahmen des Wortgottesdienstes sprechen, spielen, singen, handeln Kinder. Sie sind aktiv, während die «erwachsene Gemeinde» in die Rolle des Konsumenten versetzt wird und auch entsprechend ihrer Einstellung und ihrer Stimmung reagiert.

Hier beginnt das Risiko. Es müsste den Gestaltern des Gottesdienstes gelingen, die verschiedenen Gruppen anzusprechen, aber auch auf ihre Weise aktiv werden zu lassen. Es wäre schön, wenn es gelänge, eine echte Kommunikation zwischen dem, was Kinder beitragen, und dem, was Er-

¹ Vgl. SKZ 48/1978, S.708-710.

wachsene einbringen, herstellen zu können. Kinder, Jugendliche, Eltern und die übrigen Gottesdienstteilnehmer müssten ihren Teil beitragen dürfen, nicht alle auf einmal und nicht alle auf dieselbe Weise.

Drittes Risiko

Eine weitverbreitete Klage behauptet, dass unsere Gottesdienste «geschwätzig» geworden seien. Die Gefahr erhöht sich, wenn Kinder aktiv werden. Wer einen Familiengottesdienst ernst nimmt, müsste ein Mittel finden, die Inflation des Wortes sinnvoll einzudämmen. Mitgestalten heisst ja nicht nur Worte machen. Das Risiko wird deutlich, wenn wir nonverbale Formen der Verkündigung versuchen: Kinder gestalten die Chorwand oder erstellen Grossplakate. Erwachsene geben Antwort mit dem Orffschen Instrumentarium. So käme etwas mehr Frage und Antwort zwischen die Generationen, auch etwas mehr Stille und Meditation. Die Gebärde, das Zeichen nähmen wieder einen bedeutsamen Stellenwert ein, ohne dabei das Wort in Frage zu stellen.

Viertes Risiko

Das eucharistische Hochgebet bringt viele Risiken mit sich. Verständlicherweise sind die Richtlinien der Kirche für dessen freiere Gestaltung eher zurückhaltend: «Vor allem wegen der Hinführung der Kinder zur Gemeindegottesmesse soll man öfter auch im Kindergottesdienst den vollen Text der Hochgebete, einschliesslich der Präfation, des Römischen Messbuches verwenden».²

Wir können aber nicht verschweigen, dass Kindern und Jugendlichen und ehrlicher Weise auch vielen Erwachsenen das Hochgebet, wird es unpersönlich und starr gebetet, nach einem gut gestalteten Wortgottesdienst erheblich Mühe macht. Es ist für viele schwer verständlich, warum im Hochgebet alle schöpferischen Formen, alle Mitbeteiligung auf ein Minimum reduziert werden muss. Dass die Antwort auf das Kommen Jesu im Herz der Eucharistiefeier nur noch in Formeln und stilisierten Gesten geschehen darf, ist für manche nicht ersichtlich. Risiko eingehen heisst hier in erster Linie, die Hinweise aus den Richtlinien des Gottesdienstes mit Kindern und die Hochgebete für Kinder³ voll aususchöpfen, auch im Familiengottesdienst.

In zweiter Linie hiesse es, immer wieder seine Fantasie zu befragen, wo noch Möglichkeiten offen liegen, das Hochgebet so zu gestalten, dass es bei den verschiedenen Adressaten «ankommt», ohne schwerwiegend in seine Struktur eingreifen zu müssen. Schon eine gut vorbereitete Mundartfassung kann eine wertvolle Hilfe sein.

Was Robert Trotmann für den ganzen Familiengottesdienst fordert, ist sicher besonders wichtig für das eucharistische Hochgebet. Er schreibt⁴: «Gestalt und Gestaltung von Familiengottesdiensten müssen von der Rücksicht auf das «Kleine» her geprägt sein, damit in ihnen etwas von der Liebe Christi zu den Kindern erfahrbar wird. Vordringliches Anliegen bei solchen Messfeiern sind eine grössere Transparenz ihrer Struktur und eine die ganze Feier beseelende Herzlichkeit. Letztere kann sicher nicht einfach durch eine noch so gute Messreform geschaffen werden und ist grundsätzlich auch in der heute geltenden Messliturgie möglich. Da aber Herzlichkeit und Spontaneität eng miteinander verbunden sind, stellt sich doch die Frage, ob die so stark ins Detail durchgegliederte Gemeindegottesmesse von heute genügend Raum für Spontaneität und damit auch für Herzlichkeit lässt.»

Fünftes Risiko

Die meisten unserer Gemeindegottesdienstsräume bewirken eine stilisierte Art von Gemeinschaft. Die Gottesdienstteilnehmer, in geordneten Reihen in Bänke eingereiht, sind nach vorne ausgerichtet. Dies kann sogar theologisch begründet werden und von gestalterischen «Sachzwängen» her erforderlich sein. Gemeinschaft wird aber nicht nur von einer Mitte, von einem gemeinsamen Ziel her begründet, sondern auch, und dies in vielen Fällen primär, im Miteinander, im Zueinander, in der Begegnung zwischen Menschen. Eine solche Begegnung der Gemeinde kann «Fahrzeug» werden zur eucharistischen Mitte hin. Dies ist das Risiko: Familiengottesdienste müssten mehr Begegnung werden. Ein Sprechen in Wort und Zeichen, auch mit dem Nachbar, eine Begegnung von Mensch zu Mensch, von Generation zu Generation, vom Vorsteher der Liturgie mit seiner Gemeinde. Eine solche «Unruhe» in unseren Gottesdiensten wäre oftmals gut.

In Richtung dieser «heilsamen Unruhe» müssten im Familiengottesdienst Formen gesucht werden, die verantwortlich und in der grossen Gemeinschaft eines Gemeindegottesdienstes durchführbar sind.

Sechstes Risiko

Familiengottesdienst braucht Einübung. Ein methodisches Prinzip besagt: Lernschritte sollen immer vom Einfachen zum Komplizierten, vom Nahen zum Fernen angeregt werden. Den Gestaltern von Familiengottesdiensten ist es aufgetragen, sich dessen immer bewusst zu bleiben. Die Gottesdienste brauchen zuerst einfache Formen, überzeugende, für alle leicht mit-

vollziehbare Zeichen, menschlich ansprechende Texte. Man muss der Gemeinde Zeit lassen, sich zu verändern. Es ist gefährlich, sie zu überfahren mit einem zwar wohldurchdachten Ablauf und einem kommunikativen Gottesdienst in allen nur möglichen Elementen. Man bleibe vorerst bescheiden und übe Baustein um Baustein ein, stets offen, Fehlformen wieder aufzugeben. Vielleicht müssten sich Familiengottesdienste zuerst in kleinen Gruppen ereignen, zum Beispiel in der Gemeinschaft der Jugendorganisationen und ihren Eltern.

Das grösste Risiko, das eine Pfarrei eingeht, die Familiengottesdienste plant, ist: Die Gemeinde muss willens sein, stets nach Wegen zu suchen, auch ausserhalb der Liturgie Gemeinschaft anzustreben. Hier gilt das methodische Prinzip: Eigenerfahrung ist immer stärker als Fremderfahrung. Gemeinschaft kann nicht nur eingeredet werden und sich in moralischen Appellen erschöpfen, sie muss erfahrbar und erlebbar werden. Wahrscheinlich müssten im Bereich der Gottesdienstzeiten Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Man muss sich treffen können, um im Gottesdienst betroffen zu werden von dem, was uns Gott anzubieten hat.

Bilanz

Die Risiken liessen sich leicht vermehren. Wir wollen sie bei den dargebotenen belassen, um nicht mutig begonnene Wege unnützerweise zu blockieren. Dieser Beitrag ist mit einem Stundenhalt zu vergleichen. Man schaut zurück auf den beschrittenen Weg, man beginnt aber auch zu überlegen, wie der Marsch wohl weitergehen könnte. Vielleicht zieht man in den Pfarreien einmal Bilanz und fragt sich: Wollen wir uns auf den Weg machen zu einer menschlicheren Liturgie oder ist uns der tote Buchstabe mehr wert als der Geist? Wie wäre es: Könnten wir nicht mit der einfachen Frage beginnen: Für wen halten wir eigentlich Liturgie? *Karl Kirchhofer*

² Gottesdienst mit Kindern, herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein e.V. München und vom Liturgischen Institut Trier, 1972, S.28.

³ Vier Hochgebete bei besondern Anlässen, Einsiedeln/Zürich/Freiburg/Wien 1974.

⁴ Kinder- und Familiengottesdienst auf liturgiegeschichtlichem Hintergrund: Christlich-Pädagogische Blätter 6/1978, S. 343f.

Erwachsene von heute und Kinder für morgen

Unsere Zukunft fällt nicht einfach vom Himmel. Sie wächst aus einer Vergangenheit: der Gegenwart, an der wir alle mitgestalten. Darum die Frage: Was können wir

Erwachsene tun, um der jungen Generation eine bessere Zukunft zu bereiten?

«Sie sollen es besser haben als wir!»

Wie oft habe ich diesen Satz schon aus dem Mund von Eltern gehört, die eine harte Jugend hinter sich hatten. Nun, die Generation mit Schmalhans als Küchenmeister ist langsam am Aussterben. Aber da gibt es jene, die unter der Trunkenheit eines Vaters gelitten haben. Da leben Männer und Frauen, die auf eine gescheiterte Ehe zurückblicken. Oder die unter Schikanen aller Art am Arbeitsplatz leiden. Wenn diese Menschen als Väter oder Mütter sich wünschen, dass ihre Kinder «es besser haben» sollen als sie selbst, wer kann es ihnen verargen?

Ob sich mit diesem «Besser-Haben» aber auch automatisch auch das «Besser-Sein» einstellt? Werden die beiden Dinge nicht vorschnell miteinander verwechselt? Verbürgen eine gehobene Stellung oder eine dicke Lohntüte auch schon ein qualitativ besseres Leben? Materielles Besser-Haben lässt sich mit Begabung, Sparsamkeit und Ausdauer einigermaßen sicherstellen. Aber menschliches, moralisches Besser-Sein? Es lässt sich nicht einreden, noch weniger erzwingen. Es lässt sich letztlich nur vorleben. Als Einladung an das Kind, es in ähnlicher Weise auch zu versuchen. Damit stehen wir als Erwachsene vor dem Anspruch, den Kinder und Jugendliche an uns stellen: ihnen Vorbild zu sein. Und das ohne Berechnung, ohne Eigennutz. Ob wir das immer sind?

Die «Welt», verstanden als die Gesamterscheinung menschlichen Verhaltens, ist immer nur ein Spiegelbild des menschlichen Innern. Diese Welt erscheint uns heute allen, und den Jungen im besonderen, in vielem unbefriedigend, ja fragwürdig. Warum? Paul VI. hat in einer Neujahrsansprache auf zwei Züge hingewiesen, die unsere Gesellschaft entstellen: Gewalt und Herrschaftsanspruch. Damit nannte er beim Namen, was zum Missbehagen am gegenwärtigen Zustand beiträgt.

Gewalttätigkeit

Wir erleben — beileibe nicht zum ersten Mal in der Geschichte — wieder Gewalttätigkeit in allen Formen. Es häufen sich Terrorakte und Gewaltverbrechen. Wir lehnen beides mit moralischer Entrüstung ab, und das zu Recht. Ehrlicher Weise müssen wir uns aber fragen: Sind wir denn selber von aller Gewalttätigkeit frei? Es gibt sie bei näherem Zusehen in vielen, auch feineren Spielarten.

Greifen wir in den Alltag: Ich kann einen mir momentan missliebigen Bittsteller lieblos oder schimpfend abweisen. Und

schon setze ich meine «Gewalt» ein. — Der Mann kann seine Frau, der Bursche sein Mädchen mit Gewalt «gefügig» machen. — Eltern wollen ihren Kindern den Ungehorsam mit Gewalt «austreiben». — Arbeitgeber können ältere Arbeiter oder Angestellte, die nur schwer eine neue Stelle finden, insgeheim unter Druck setzen. — Der politische Gegner wird niedergeschrieben oder gewalttätig angegriffen. In einer feineren Form wird er moralisch «fertiggemacht».

Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. «Gewalt» hat ihre Wurzel nicht, wie die Marxisten meinen, allein im «Klassensystem». Sonst könnte ja die «klassenlose» Gesellschaft nicht ihrerseits wieder Gewalt produzieren. Die Neigung zur Gewalt wurzelt im Herzen des Menschen. Das zeigt schon der Säugling, der zumindest vor Schreien seine Eltern zu tyrannisieren versucht. Richtig verstandene «Gewaltlosigkeit» — sie hat mit weichem Nachgeben nichts gemein — bleibt für charakterlich starke Menschen, und zu diesen zählen auch Heilige, eine lebenslange Aufgabe. Es ist kein Zufall, dass Jesus jene, die keine Gewalt anwenden, die «Sanftmütigen», selig preist¹. Er konnte es nur, weil er dafür selber Vorbild war: «Lernet von mir; denn ich bin sanft und demütig von Herzen»².

Herrschaft über andere

Es gehört zum heute Modischen, über die «Herrschenden», die «herrschende Klasse» herzufallen. Auch hier wäre zu fragen, ob sich die jetzt «Unterdrückten» einmal anders aufführen, wenn sie die «Macht» in Händen haben. Ich habe nicht die Absicht, die rechtmässige Autorität zu verteufeln. Ohne Autorität gehen nicht nur Familien und Betriebe, sondern auch Staat und Kirche in Brüche. Aber ich bin ebenso weit davon entfernt, die Autorität anzubeten. Anbeten darf man nur Gott. Autorität ist ein Mittel zum Wohl der Gemeinschaft, ein Dienst am Ganzen. Wo Träger von Autorität sich in diesen Dienst stellen, sind sie voll und ganz anzuerkennen.

Aber wie die Gewalt, so sind auch Macht oder Herrschaft ein «gefährlich Ding». Herrschaft schmeichelt insgeheim jedem Menschen. Ist er doch von Gott dafür bestimmt, «über die Fische des Meeres, und über die Vögel des Himmels und über alles Getier, das sich auf Erden regt» zu herrschen³. Aber weder an dieser Stelle, noch sonstwo in der Bibel ist je die Rede davon, dass der Mensch auch über *Menschen* herrschen soll. Im Gegenteil! Bei Lukas lesen wir: «Die Könige der Völker herrschen über sie, und ihre Gewalthaber lassen sich «Wohltäter» nennen. Ihr aber nicht so! Sondern der Grösste unter euch

soll wie der Jüngste sein, der Gebieter wie der Dienende. Denn wer ist grösser: der zu Tische sitzt oder der bedient? Doch wohl der, welcher zu Tische sitzt — ich aber bin in eurer Mitte wie der Dienende!»⁴

Wie gehen wir als erwachsene Christen mit diesem Schriftwort um? Wie weit nehmen wir es im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen ernst? Diese haben ein feines Gespür dafür, ob wir sie führen oder nach Lust und Laune beherrschen wollen. «Schweig! Du hast überhaupt nichts zu sagen!» Ob mit diesem «Machtwort» dem Anspruch des Kindes immer Genüge getan wird? Ob es richtig ist, dass «die Jungen» im Betrieb, in Parteien, in religiösen Gemeinschaften überhaupt «nichts zu sagen» haben? Das stimmt weder mit dem gesunden Menschenverstand, noch weniger mit dem Evangelium überein, selbst, wenn «es früher auch so war».

Wir haben vor zehn Jahren den Aufstand der Jugend in den Studentenrevolten erlebt. Es war der Aufstand gegen die «Herrschaft der Unterdrückten». Allenthalben rätselte man, wieso diese Jugend, die, wie kaum eine vor ihr, im Wohlstand aufgewachsen war, von «Unterdrückung» sprechen konnte. Ich glaube, Prof. Jeanne Hersch hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie als Grund dafür aus dem Gespräch mit einer revoltierenden Studentin deren Worte zitierte: «Ich bin noch nie in meinem Leben einem wirklichen Erwachsenen begegnet. Sie sind der erste!» Das Mädchen brach darauf in Weinen aus. Dieses Geständnis liesse sich in der Sprache der Bibel etwa so übersetzen: «Ich bin noch nie in meinem Leben einem Erwachsenen begegnet, der im Geiste Jesu mit mir umging.» Wir erwachsene Christen, ob Priester, Ordensleute oder Laien, haben angesichts eines solchen Geständnisses Grund genug zur Gewissensforschung. Denn diese Studentin wuchs unter «Christen» auf. Sie lebte in Genf.

Helfen — aber wie?

Das offizielle Signet zum Jahr des Kindes zeigt, streng stilisiert, ein Kind, das einem Erwachsenen seine Arme entgegenstreckt. Der Erwachsene seinerseits beugt sich mit offenen Armen zum Kind. Ein dänischer Grafiker, M. Jerichau, hat dieses Signet entworfen. Er erklärt es uns so: «Ich bemühte mich, den Gedanken weiterzugeben, dass die Erwachsenen bereit sind, den Kindern zu helfen, so oft es nötig ist.»

¹ Mt 5,5.

² Mt 11,29 (zitiert nach der alten Übersetzung).

³ 1 Mos 2,28.

⁴ Lk 22,25–27.

Kinder und Jugendliche brauchen unsere Hilfe. Sie suchen sich in dieser Welt zu orientieren. Darum suchen sie nach Vorbildern. Sie wollen nicht gönnerhafte, tantenhafte Bevormundung. Sie wollen Führung, aber in der Achtung vor ihrer eigenen Freiheit, ihren Menschenrechten, ihrer Würde. Ich kann nicht umhin, es noch einmal zu sagen: Um das geben zu können, müssen wir Erwachsene bei dem in die Schule gehen, der «sanft und demütig von Herzen» ist⁵.

Markus Kaiser

⁵ Gebetsmeinung für Januar 1979: «Für die Kinder von heute und morgen: Um eine bessere Welt, ohne Gewalt und in Frieden.»

Berichte

Kirche und Strafvollzug

70 Theologiestudenten und -studentinnen des Bistums Basel stellten sich in einer Tagung vom 5. bis 7. Januar im Seminar St. Beat in Luzern der Frage «Kirche und Strafvollzug». Namhafte Sachverständige wie Dr. A. Hämmerle und Pfarrer Ch. Meister, Präsident der schweizerischen Gefängnisseelsorger, hielten Referate. Für die Diskussion standen acht erfahrene Anstaltsseelsorger zur Verfügung. Von der Bistumsleitung waren zeitweise Bischof Dr. Otto Wüst, Generalvikar Dr. Alois Rudolf von Rohr, Bischofsvikar Hermann Schüpp und der bischöfliche Personalassistent Dr. Leo Karrer anwesend. Die Hauptverantwortung für die Durchführung trug Alex Wyss-Scholz.

10 Jahre Studententagungen

Seit genau 10 Jahren besteht im Bistum Basel die Einrichtung der Studententagungen als Forum für gegenseitige Kontaktnahme und Meinungsbildung unter den Studenten. In 10 Jahren wurden 9 Tagungen durchgeführt; 1977 wurde sie aus Gründen des nachlassenden Interesses ausgesetzt. Dies zeigt deutlich, dass dieses studentische Organ immer noch und immer wieder auf der Suche nach seinem Selbstverständnis ist. Aus den Zielbestimmungen von 1969 geht ein recht kämpferischer Geist hervor. An den ersten Tagungen wurden konkrete Forderungen aufgestellt und Resolutionen gefasst, welche an den Bischof weitergeleitet wurden. 1973 muss das Nachlassen der Kräfte zu einem Antrag der Tübingergruppe geführt haben. Sie forderte die Umwandlung der Studententagung in einen «Studentenrat» ähnlich dem Priester-

rat und «weist darauf hin, dass die Studententagung wieder vermehrt eine ihrer ursprünglichen Funktionen erfüllen sollte: nämlich Gelegenheit zur Solidarisierung und kirchenpolitischen Präsenz der Theologiestudenten zu sein».

1976 tauchte dieselbe Diskussion wieder auf, und in der Folge liess man die Studententagung vom Januar 1977 ausfallen. Auf der Suche nach dem Tagungssinn war eindeutig ein gewisses Missbehagen und eine gewisse Ungeduld festzustellen. So schrieben die Delegierten 1977: Soll die Tagung in erster Linie der Begegnung der Studenten untereinander dienen und daneben noch irgend ein Thema behandelt werden, oder soll, wie das ursprünglich auch Ziel und Zweck dieser Tagung gewesen war, bei diesem Zusammentreffen so etwas wie eine gemeinsame Politik der Theologiestudenten beraten und festgelegt werden. Wäre es nicht angebrachter, konkret statt über Kirchenpolitik zu reden, selber Politik zu betreiben.

Von dieser Identitätskrise war 1979 nicht viel zu spüren. Die Atmosphäre unter den Studenten war gut und die Thematik anregend. Die Stimmung war wohl nicht zuletzt deshalb gelöst, weil man keine fertigen Rezepte erstellen und die Tagung nicht unbedingt mit Resolutionen befrachten wollte. Trotzdem wäre zu überlegen, ob für kommende Tagungen die Schlussfolgerungen nicht deutlicher herausgestellt und die entsprechenden Postulate für den kirchlichen Bereich nicht deutlicher gefasst werden müssten. Eines hat sich 1979 gezeigt: es ist sinnvoll, ein möglichst konkretes Vollzugsfeld kirchlicher Praxis ins Zentrum zu stellen. Dadurch kann die Tagung praxisnahe gestaltet werden und das interdisziplinäre Gespräch geschieht an Hand eines konkreten Anliegens. So erhielt das Gespräch über *Kirche und Strafvollzug* ganz klar Akzente:

1. Wiedereingliederung in die Gesellschaft

A. Hämmerle unterstrich, wie sich der ganze Betrieb einer Strafanstalt von seiner Zielsetzung her ergibt. Ist das oberste Ziel der reibungslose Tagesablauf und die Ordnung, so ist das kaum anders als mit einer totalen Bevormundung der Gefangenen zu erreichen. Ist das Ziel aber die vollwertige Wiedereingliederung in die Gesellschaft, so ergeben sich wesentlich andere Ordnungen.

2. Chancen der Massenmedien

Ein zweistündiges Podiumsgespräch fasste sich auch mit den Schwierigkeiten und Chancen der Massenmedien und der Kirchen, den Strafvollzug zu einem Wiedereingliederungsvollzug umzugestalten.

Es wurde der Wunsch an die Presse geäußert, Verständnis zu wecken, dass mit der Strafe allein nichts erreicht ist, sondern das Urteil nur vom Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft her seinen Sinn und seine Berechtigung erhält. Von den Gefängnisseelsorgern wurde betont, dass einseitige Berichterstattungen die Fronten im jetzigen Zeitpunkt stark verhärtet hätten, da eben damit die Anstaltsleitungen zu Sündenböcken für alle Missstände gemacht wurden; durch einseitige Berichterstattung bestehe auch die Gefahr, dass in breiten Kreisen der Öffentlichkeit der Wille nicht gefördert wird, die rechtlichen Grundlagen für eine Neuorientierung bereitzustellen.

3. Herausforderung an die Kirchen

Auch die Kirchen sehen sich durch die heutige Situation stark herausgefordert. Eine wichtige Aufgabe sehen die Gefängnisseelsorger im Abbau der Vorurteile durch Zusammenführung von Gefangenen und Gruppen aus der Pfarrei. Dadurch wächst das Verständnis für die Gefangenen als Menschen, und zugleich entsteht ein neues Umgehen mit den eigenen Schwächen und Fehlern. Nur so ist es möglich, für das risikoreiche Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft bei einer breiten Bevölkerung Verständnis zu gewinnen. So wird es dann auch möglich, die Rachegefühle der Öffentlichkeit gegenüber den Gefangenen in eine echte Bereitschaft zur Versöhnung umzuwandeln, was auch dem biblischen Modell der Konfliktlösung entsprechen würde (Jesus und die Ehebrecherin, Joh 7,53). Welcher Raum wäre wohl geeigneter für eine Versöhnung von Ausgestossenen und Ausstossenden als der Kirchenraum, wo ja in gemeinsamem Stehen vor Gott jeder seine Unsicherheit und Schwäche eingestehen muss und darf?

4. Wir machen zu Sündenböcken

An der Tagung herrschte ein Klima des Gesprächs. Dabei sprachen Sünder über Sünder und Gefangene über Gefangene. Der Strafvollzug ist nur der sichtbarste Ausdruck von dem, was wir immer alle schon tun und was mit uns immer getan wird: wir stossen andere von uns weg und machen sie zu Sündenböcken für unsere eigenen Schwächen und wir werden von anderen ausgestossen und damit zu Sündenböcken für ihre eigenen Unfähigkeiten. In diesem Prozess steht jedes Mitglied unserer Gesellschaft. Diese Betrachtungsweise wollte und will dazu beitragen, die heute verhärteten Fronten zwischen Progressiven und Konservativen zu lösen und so für alle optimale Lösungen im Strafvollzug zu finden.

Rolf Stöcklin

Spirituelle Wochenenden der VLS

Die VLS-Wochenenden, die die Vertiefung der Spiritualität des Katecheten zum Ziele haben, fanden 1978 in Dulliken am 28./29. Oktober und in Einsiedeln am 4./5. November statt. Das gemeinsame Thema der beiden Veranstaltungen war: «Ruf — Antwort». Es wurde von je einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vorstandsmitgliedern und Berufskollegen individuell ausgestaltet.

Ziel der beiden Wochenenden war es, in Meditation, Stille, Gespräch, in Bild und Ton, den Katecheten erneut zum Bewusstsein zu führen: Ich bin gerufen, ich muss jedoch frei meine Antwort geben zu der Sendung, die mir täglich neu in meiner Arbeit aufgetragen ist. Bereichert wurden die Tage durch die Mitarbeit von Verantwortlichen aus den Diözesen Basel und Chur: Bischofsvikar H. Schüepf und Dr. L. Karrer, beide aus der Personalkommission des Bistums Basel, informierten in Dulliken im Gespräch über die Stellung des Katecheten im Bistum und beantworteten Fragen bezüglich der Zusammenarbeit von Personalkommission und Katechet.

Bischofsvikar Schüepf sprach auch über den Beruf des Katecheten, der immer als Berufung zu sehen ist, als Antwort auf den Ruf, der den einzelnen in das Amt der Verkündigung gerufen hat.

In Einsiedeln sprach Domherr Ch. Monn, Verantwortlicher für die Katechese im Bistum Chur, zur Berufung des Katecheten aus theologischer Sicht und aus der Erfahrung der alltäglichen Praxis. Beide Wochenenden schlossen mit der Eucharistiefeier, der je einer der beiden Diözesanvertreter vorstand.

Jede Veranstaltung wurde von etwa 30 Katechetinnen und Katecheten besucht. Geschätzt wurden die Tagungen vor allem, weil sie Gelegenheit zur persönlichen Einkerkehr boten und darum zur «Quelle» des «Auftankens» wurden. Dieses Ziel, das die Verantwortlichen planten und erhofften, scheint erreicht worden zu sein. Am Einsiedler Wochenende nahm eine Gruppe von Hilfskatechetinnen teil, die dieses als geistige Vorbereitung auf den Empfang ihrer Missio verstanden.

Der Wunsch, Veranstaltungen dieser Art weiterzuführen, wurde von den Teilnehmern immer wieder geäussert. Für 1979 sind deshalb bereits wieder zwei festgelegt. Sie finden in Einsiedeln am 3./4. November und in Dulliken am 10./11. November statt. Das Thema der beiden Veranstaltungen lautet: «Wer in die Tiefe geht, kann zur Tiefe führen».

Klara Franziska Walder

Hinweise

Kind und Fernsehen

Das Leitwort des Mediensonntags in diesem Internationalen Jahr des Kindes soll an «die Verantwortung der Kommunikationsmittel für den Schutz und die Entfaltung des Kindes in Familie und Gesellschaft» erinnern; für den Mediensonntag der Schweizer Katholiken, der am 27. Mai begangen wird, lautet es: *Das Kind, die Massenmedien und wir*.

Dieses Leitwort wäre eine gute Gelegenheit, die Eltern mit einigem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass sie auch zum rechten Umgang mit den Medien erziehen müssen. Dabei könnte man schon jetzt auf die Separatdrucke aus der Septembernummer «ehe-familie» empfehlend hinweisen, die für Eltern und weitere Erzieher wirkliche Hilfsmittel sind. Entstanden ist diese Nummer in Zusammenarbeit mit der (katholischen) Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF).

«Fernsehen» heisst der etwas überarbeitete Sonderdruck, der den gesamten thematischen Teil der Septembernummer bietet. Unter dem Titel «Fernsehen in der Familie. Wie Eltern es sehen» sind zum Einstieg in das Thema Aussagen von Müttern zusammengestellt. In einem ersten grossen Beitrag legt Alfons F. Croci, der Leiter der ARF, «Gedanken zum Fernsehprogramm» vor. Unter diesem bescheidenen Titel bietet er einen Durchblick durch das Programmangebot des Fernsehens DRS, wobei er auf wichtigere Sendegefässe besonders eingeht. Eingestreut in den Artikel ist eine Fülle von Einzelinformationen zum Thema, sozusagen die eiserne Ration des Wissens um das Fernsehen DRS. Unter dem Titel «Sind wir eine Nation von Fernsehhörigen?» äussert sich Urs Jaeggi über Wirkungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten des Fernsehens.

«Über den Umgang mit Kindern und Fernsehen» — so ist der dritte Beitrag überschrieben, ein von Urban Zehnder verfasster Elternbrief, der auch als einzelner Separatdruck (auf das handlichere Format A4 neu umbrochen) bei der ARF (Bederstrasse 76, 8002 Zürich) zu beziehen ist. Auch in diesen Beitrag sind zusätzliche Informationen eingestreut. In diesem Elternbrief ist meines Erachtens wirklich das Wesentliche in bezug auf Kinder gesagt. Zugleich ist es so konkret und anschaulich gesagt, dass es auch die Eltern mit einem durchschnittlichen Wissen nicht überfordert; und mit einem Verständnis für konkrete Erziehungssituationen gesagt, dass bei Eltern kaum das Gefühl, geschulmei-

stert zu werden, hochkommen kann: also nur zu empfehlen.

Es wäre schön, wenn «ehe-familie» gelegentlich das Thema «Jugendliche und Fernsehen» aufgreifen könnte.

«Fernseherziehung für Kinder». Unter diesem Titel hat Brigitte Thewalt auf 8 Seiten Informationen und Anregungen für Eltern und Erzieher zusammengestellt; herausgegeben wurde es als Heft Nr. 8 der Abteilung «Modelle für die Medienpädagogik» im Kompendium der praktischen Medienarbeit «medienpraxis». Brigitte Thewalt behandelt hier auf knappstem Raum und in einer Sprache, mit der Eltern mit einem durchschnittlichen Wissen überfordert sind, die richtige Aufstellung des Fernsehgerätes, Auswirkungen des Fernsehkonsums, Vorbereitung auf das Fernsehen, Programmauswahl, Verhalten der Kinder, Aufarbeitung der Fernseherlebnisse, Kinder lernen Fernsehtechnik, Fernsehen im Rahmen der Gesamterziehung. Von der Informationsdichte wie von der Sprache her scheint mir diese Schrift in unseren Verhältnissen brauchbar, wenn sie im Rahmen beispielsweise einer Elternbildungsveranstaltung als Merkblatt abgegeben wird.

«medienpraxis» wird im übrigen von der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Kommunikationspädagogik, herausgegeben und vom Katholischen Filmwerk (Postfach 18 03 33, D-6 Frankfurt a. M. 18) vertrieben. Wie umfassend dieses Kompendium angelegt ist, zeigen schon seine Abteilungen: Praktische Medienarbeit, Kommunikationswissenschaft, Modelle für die Medienpädagogik, Mediendidaktik, Gerätetechnische Informationen, Materiallisten. Die über 30 Hefte, die bereits erschienen sind, können mit Plastikordner und Register bezogen und die Nachlieferungen abonniert werden.

Rolf Weibel

Unser Kind vor der Erstkommunion

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion der Kinder ist in letzter Zeit in vielen Pfarreien intensiviert worden. An den meisten Orten wird versucht, auch die Eltern einzubeziehen, aus der Erfahrung heraus, dass das Kind gesamtheitlich daheim und in der Schule auf den wichtigen Tag hingeführt werden muss.

Das nächste Sonderheft von «ehe-familie» informiert umfassend über die verschiedenen Stationen von Eltern und Kind auf dem Weg zum Erstkommunionstag. Einige Schwerpunkte daraus sind: Der Weg des Kindes in die kirchliche Gemein-

schaft — Erstkommunion, eine Anliegen der Gemeinde — Mami, was isch das, «Kommuniziere»? — Was bedeutet uns die Eucharistie? — Die Gestaltung des Weissen Sonntags in der Familie — Offene Fragen.

Das Sonderheft, ein Separatdruck der Februarnummer von «ehe-familie» will Eltern, «Tischmüttern» und Katecheten wieder neu die Chancen und Möglichkeiten bewusst machen, die in einer guten Vorbereitung dieses so wichtigen Festes liegen. Das Sonderheft kostet Fr. 2.— (für Pfarrämter abgestufte Mengenpreise) und kann ab etwa Mitte Februar beim Sekretariat der Frauen- und Müttergemeinschaften, 6103 Schwarzenberg, bezogen werden (Telefon 041 - 97 28 35).

Gesucht: Deutsche Spiritualtexte

Negro-Spirituals sollten in erster Linie in der Originalsprache gesungen werden. Die da und dort dringlich erhobene Forderung nach guten und möglichst zur Originalmelodie singbaren deutschen Übertragungen ist gleichwohl ernst zu nehmen. Im Hinblick auf die gottesdienstliche Praxis und den ökumenischen Gebrauch beschäftigt sich das Institut für Kirchenmusik in Zürich gegenwärtig mit diesem Problem. In der Annahme, dass sich einzelne Pfarrer, Religionslehrer oder Jugendgruppenleiter bereits mit deutschen Übersetzungen zu Negro-Spirituals befasst haben, wäre das Institut dankbar für die möglichst baldige Zusendung von 1. deutschen singbaren Übertragungen und 2. wörtlichen (und deshalb in der Regel nicht singbaren) deutschen Übersetzungen von Spiritual-Texten (Manuskripte, Gedrucktes, Hinweise). Adresse: Institut für Kirchenmusik, Dr. Edwin Nievergelt, Hirschengraben 7, 8001 Zürich.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Lektorat und Akolythat

Weihbischof Dr. Otto Wüst hat am 14. Januar 1979 in der Messfeier, in der er 5 Diakone weihen durfte, folgende Herren mit dem Lektoren- und Akolythendienst beauftragt:

Beda Baumgartner, Cham;

Anton Bucher, Steinhuserberg/Wolhusen;

Urban Camenzind, Luzern (St. Paul);

Marius Meier, Hägendorf;

Arno Müller, Kehrsatz (Wabern);

Arno Stadelmann, Zell;

Alex Wyss, Zug (St. Michael).

Basler Missionskommission

Die Dekanatsdelegierten für Mission und Entwicklung sind zu einer Tagung auf den 7. Februar 1979 ins Bahnhofbuffet Olten eingeladen. Thema der Informationen und Beratungen ist: Fastenzeit 1979 — Unser Grund zum Handeln.

Aus dem Programm:

Zur theologischen Grundlage (Urs Zehnder, Fastenopfer);

Wie unterstützt das Fastenopfer die Missionsarbeit? (Bischofsvikar Anton Hopp);

Ideen und Anregungen für die Arbeit in den Pfarreien (Kurt Bucher, Fastenopfer; Bischofssekretär Max Hofer).

Otto Wüst, Weihbischof

Bistum Chur

Demission

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach hat das Demissionsgesuch von Herrn Kaplan *Barnabas Wangler* angenommen. Er bleibt weiterhin in Sachseln wohnhaft.

Ausschreibung

Die Pfarrei *Niederurnen* (GL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 15. Februar 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Opfer für die diözesane Caritas 1979

Am 27./28. Januar 1979 wird im Bistum Chur (ohne Zürich) das Opfer für die diözesane Caritas aufgenommen. Das Opfer kommt ausschliesslich hilfsbedürftigen Mitmenschen innerhalb der Diözese Chur zugute. Es soll eine wirksame kirchliche Fürsorgearbeit ermöglichen und bei der Erfüllung dringend notwendiger Sozialaufgaben helfen.

Man möge bitte beachten: Die Geldbeträge des Opfers für die diözesane Caritas sind auf *PC 70-160 Bischöfliche Kanzlei Chur* einzuzahlen, und zwar mit dem Vermerk «Opfer diözesane Caritas». Schon im voraus besten Dank!

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Linus Auderset, Pfarrer von Alterswil, ist zum Promotor für den Seligsprechungsprozess der Dienerin Gottes *Marguerite Bays* ernannt.

Pastoraltagung

Die Pastoraltagung für die deutschsprachigen Priester des Bistums findet am Montag, 19. Februar 1979, in Burgbühl statt. Thema: «Stundenbuch und Benediktionale». Es sprechen Herr Prof. Dr. J. Baumgartner und Pfarrer Thomas Perler.

Recollectio

Die nächste *Recollectio* für die deutschsprachigen Priester findet am Mittwoch, 31. Januar 1979, in Burgbühl statt (14.00 bis 17.00 Uhr).

Bistum Sitten

Das neue Studentenheim

«Foyer des Creusets» in Sitten

Seit 50 Jahren besteht in Sitten die kirchliche Stiftung «Kleines Seminar» (später Pensionnat de la Sitterie), deren besonderes Ziel es war und ist, zukünftige Priesteramtskandidaten während ihrer Gymnasialstudien zu beherbergen. Das Kleine Seminar wurde mit der Zeit das Internat für alle auswärtigen Studenten des Kollegiums Sitten.

Der Neubau dieses Kollegiums macht es notwendig, dass das Pensionat verlegt wird. Das neue und modern eingerichtete Heim «Foyer des Creusets» bietet in schönen Einzelzimmern etwa vierzig Studenten Platz. Es besteht auch ein Tagesinternat für das Mittagessen und Studiumsmöglichkeit während des Tages. Mit dieser Kombination entspricht das Heim in idealer Weise den heutigen Anforderungen.

Der ursprüngliche Sinn der Stiftung bleibt auch in Zukunft bestehen, in erster Linie jenen Studenten ein Zuhause zu bieten, die später ihrer priesterlichen oder kirchlichen Berufung folgen möchten. Die Verantwortlichen des Heimes sollen diesen Studenten helfen, sich wie in einer grossen Familie zu fühlen, die vom Geiste einer echt christlichen Erziehung nach den Aussagen des Zweiten Vatikanums getragen ist.

Der Bischof von Sitten hat zu diesem Zwecke die Leitung des Heimes einer

Gruppe von Erziehern anvertraut und diese durch die Ernennungsschreiben an ihre Stellen berufen.

Das Ehepaar *Hans und Marianne Gisler* (als Lehrer an der Normalschule Sitten tätig) sollen die Studentenfamilie wie «Eltern» in einem christlichen Geiste führen. Sie erfüllen damit einen wirklich kirchlichen Dienst.

Herr Professor *Michel Maret*, der Verantwortliche für den Bau des Heimes, übernimmt die Verwaltung und materielle Leitung mit allen Rechten und Pflichten dieser Aufgabe.

Herr *Michel Massy*, Studentenseelsorger des Kollegiums, ist mit der geistlichen Führung betraut. Er wird als Seelsorger die Gruppe und die Studenten betreuen.

Schliesslich ist Herr *Gilbert Fournier*, Psychologe und Berufsberater, mit den Aufgaben der Koordination betraut.

Es besteht die Möglichkeit, dass andere Professoren (Priester oder Laien) im Heim wohnen und mitarbeiten.

Das «Foyer des Creusets» wird im Herbst 1979 eröffnet. Der Bischof hofft mit allen Mitarbeitern, dass das Werk gelingen möge.

Neue Bücher

Ketzerbewältigung

Gotthold Hasenhüttl/Josef Nolte, Formen kirchlicher Ketzerbewältigung (Texte zur Religionswissenschaft und Theologie, herausgegeben von Helmut Feld, Hubertus Halbfas, Gotthold Hasenhüttl, Josef Nolte, Historische Sektion Band II/1) Patmos Verlag, Düsseldorf 1976, 150 Seiten.

Der vorliegende Band ist in erster Linie eine Quellensammlung mit ausgewählten Texten zum Problemkreis der Ketzerei in den christlichen Kirchen. Sie zeigt, dass dieses Problem schon in den neutestamentlichen Büchern aufscheint. Die harten Ausdrücke in den Evangelien und Apostelbriefen mögen zwar überraschen, die neutestamentliche Forderung zur Nächstenliebe scheint aber auch hier durch. Es folgen zum Teil gut bekannte Texte aus den Kirchenvätern, Zeugnisse aus dem Mittelalter mit der problematischen Zusammenarbeit kirchlicher Instanzen mit dem weltlichen Arm. Die Sammlung führt weiter bis zum Antimodernisteneid Pius' X. und der Erklärung der Religionsfreiheit im Zweiten Vatikanischen Konzil. Den amtlichen Quellen schliessen sich Zeugnisse der kritischen Geschichtsschreibung und der Sozialphilosophie an, es folgt eine Reihe von Überlegungen zeitgenössischer Theologen. Geltendes Recht der christlichen Grosskirchen rundet die umfassende Darstellung eines besonders schmerzlichen Kapitels der christlichen Religionsgeschichte ab.

Leo Ettlin

Freiburg i. Br.

Das Erzbistum Freiburg 1827-1977. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Erzdiözese Freiburg. Gesamtdredaktion: Hermann Colling, Julius Schäuble, Wolf Stalder, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1977, 255 Seiten.

Das Jubiläum der Erzdiözese Freiburg im Breisgau gab Anlass zu diesem reichillustrierten und in den Beiträgen breitgefächerten Festband. Für die schweizerischen Nachbarn besteht dafür ein doppeltes Interesse. Unsere deutsche Nachbar-diözese hat ähnliche pastorelle Probleme und Einrichtungen, und die Kirche in der Gegenwart kommt in dieser Darstellung stark zum Zuge. Aber auch historisch gesehen sind wir am Jubiläum der Erzdiözese Freiburg mitbeteiligt, entstand doch das Metropolitan-Bistum Freiburg aus der Liquidation des Konstanzer Kirchensprengels. Die ausgezeichneten kirchengeschichtlichen Beiträge der Professoren Wolfgang Müller und Hugo Ott greifen stark in die Geschichte unseres Landes über. Karten und reiches, zum Teil farbiges Bildmaterial geben zudem einen vielgestaltigen Blick auf Klöster, Wallfahrtsorte und Kunstdenkmäler dieses Teiles der süddeutschen Kulturlandschaft.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

«Ein Mann hatte zwei Söhne . . .»

Biblisches Wochenende
Termin: 16.-18. Februar 1979.
Ort: Bad Schönbrunn.
Zielgruppe: alle.

Kursziel und -inhalte: Die Tagung geht den Fragen nach: Was wollte Jesus mit den Gleichnissen erreichen? Was können sie heute bei uns auslösen?

Referent: P. Anton Steiner OP, Zürich.
Träger: Bibelpastorale Arbeitsstelle Zürich und Bildungshaus Bad Schönbrunn.
Anmeldung und Auskunft: Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44.

ancilla-weekend

Termin: 24.-25. Februar 1979.
Ort: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln.
Zielgruppe: alle Interessierten.
Kursziel und -inhalte: Aus Begegnung leben.
Leitung: Margrit Arnold, Lehrerin, Nussbaumen, und Mitarbeitersteam.

Referenten: P. Viktor Hofstetter OP, Zürich.
Träger: Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst.

Anmeldung und Auskunft: Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

Jesus begegnen: «Ich sage Dir steh auf»

Termin: 24.-25. Februar 1979.
Ort: Notre-Dame de la Route, Villars-sur-Glâne.

Zielgruppe: alle.

Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende.

Leitung: Dr. Hermann Venetz.

Anmeldung und Auskunft: Notre-Dame de la Route, chemin des Eaux-Vives 21, 1752 Villars-sur-Glâne, Telefon 037 - 24 02 21.

Die Statue Unserer Lieben Frau vom Wesemlin aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde 1531 geschändet und die Wegkapelle zerstört. Als Erinnerung an Marienerscheinungen über der zerstörten Kapelle baute Moritz von Mettenwil die Kapelle wieder auf: sie wurde am 16. April 1556 neu geweiht. Am 3. Juni 1584 wurde der Grundstein für das Kapuzinerkloster, das die seelsorgerliche Betreuung der Kapelle übernehmen sollte, gelegt. Die letzte Renovation der Wallfahrtskirche wurde 1974 durchgeführt.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich
Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen
Dr. Robert Gall, Professor, Wehntalerstrasse 451, 8046 Zürich
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich
Karl Kirchofer, Rektorat Religionsunterricht, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern
Rolf Stöcklin, stud. theol., Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern
Sr. Klara Franziska Walder, Kirchstrasse 5, 6060 Sarnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



Kerzenfabrik Andrey Séverin

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg

Franz von Assisi

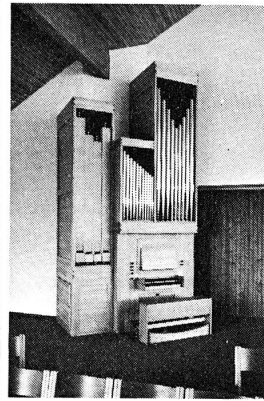
Die Demut Gottes

Meditationen, Lieder, Gebete.
Karton, 202 Seiten, Fr. 10.80

In diesem Band liegt eine Sammlung der wichtigsten Meditationstexte von Franz von Assisi vor. Benutzungsregister ermöglichen es, das Buch vielfältig zu gebrauchen für Eucharistiefeier, Kirchenjahr usw.

Zu beziehen durch:

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 22 74 22



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

Die katholische Kirchgemeinde Willisau

sucht auf Mitte August 1979 oder nach Übereinkunft

Katecheten oder Lientheologen

Aufgabenbereich: Erteilen von Religionsunterricht an den oberen Klassen der Volksschule (5.-9. Schuljahr), Gestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten, Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge (Jugendarbeit und/oder Erwachsenenbildung).

Geboten werden: konstruktive und angenehme Zusammenarbeit in aufgeschlossenem Team von Seelsorgern und Katecheten, angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung), grosszügige Sozialleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten.

Willisau ist ein zentral gelegener Amtshauptort mit gut ausgebauter Infrastruktur und idealer Wohnlage. Die Pfarrei zählt 5500 Seelen.

Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Anton Schelbert, Tel. 045 - 81 11 81. Bewerbungen sind mit allen üblichen Unterlagen an den Präsidenten des Kirchenrates, Pius Schwyzer, Geissburghalde 12, 6130 Willisau, zu richten.

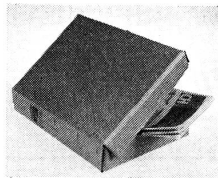
Wir suchen auf den 1. April oder 1. Mai ein

Pfarreisekretärin oder Pfarreihelferin

In Ihren Arbeitsbereich fallen Sekretariat, Telefondienst, Türdienst, Auskünfte des Pfarramtes und Sozialfürsorge. Es besteht auch die Möglichkeit in der Erwachsenenbildung oder im Religionsunterricht sich auszubilden und zu beschäftigen. Kaufmännische Lehre oder Handelsschule mit Praxis, wie auch Freude an der Seelsorge in der Pfarrei, sind ideale Voraussetzungen für diesen interessanten Posten.

Nebst einem guten Arbeitsklima wird ein zeitgemässer Lohn, gemäss bestehendem Lohnreglement und Pensionskasse, geboten.

Interessentinnen wenden sich bitte mit schriftlichem Bewerbungsschreiben und Zeugnissen an: Eugen Vogel, Pfarrer und Dekan, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch, Telefon 056 - 41 38 61.



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Das Kloster St. Johann in Müstair sucht zur Besorgung der Wohnung des Spirituals, der Gäste und des Klostermuseums eine zuverlässige

Haushälterin

Eintritt nach Ostern.

Anmeldungen sind erbeten an die Klosterverwaltung, 7531 Müstair (GR).

Römisch-katholische Kirchgemeinde Allerheiligen, Zürich-Neuaffoltern, Wehntalerstrasse 224

Wir suchen einen/eine

Seelsorgehelfer/in

für folgende Tätigkeitsbereiche:

Jugendarbeit, Betagtenbetreuung, Erwachsenenbildung, Katechese, Sozialarbeit allgemein, Mitarbeit bei der Gestaltung der Liturgie usw.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den finanziellen Richtlinien des Ver-

bandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Bewerber/innen mit ausgewiesener Ausbildung werden eingeladen, sich mit dem Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn F. Hess, Affolternstrasse 101, 8050 Zürich, Telefon privat 01 - 46 73 97, Büro 01 - 221 18 88, in Verbindung zu setzen.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

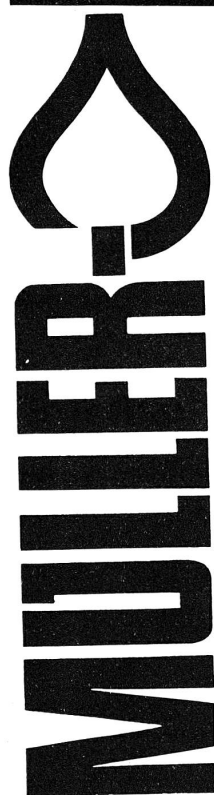
75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn sucht auf Frühling 1979 für die Oberstufe einen hauptamtlichen

Katecheten

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Dienst- und Besoldungsreglementes der Kirchgemeinde.

Auskunft erteilen: R. Vogel, Pfarrer, Pfarramt St. Ursen, Telefon 065 - 23 32 11, oder Dr. O. Kellerhals, Kirchgemeindepäsident, Telefon 065 - 21 41 61 (Kantonalbank).



Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

Bienenwachs-Kerzen

(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Katholische Kirchgemeinde St. Margrethen SG

Zur Entlastung unseres Pfarrherrn suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Laientheologen

für die Erteilung des Religionsunterrichts in der Mittel- und Oberstufe (6. Primarklasse, Sekundar- und Abschlussklasse),
Betreuung der Jugendvereine,
Mitarbeit in der Seelsorge,
Mitwirken und Mitgestalten der Gottesdienste.

St. Margrethen bietet einem einsatzfreudigen Laientheologen ein lohnendes Arbeitsgebiet. Kirchenverwaltungsrat, Pfarrer und Pfarreirat freuen sich auf ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit entsprechender Verantwortung.

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Besoldung lohnen den Einsatz.

Ein persönliches Gespräch würde uns freuen.

Ihre Bewerbungen wollen Sie bitte senden an Eugen Küffner, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Wittestrasse 1, 9430 St. Margrethen, Telefon 071 - 71 38 02.

Die Schweizerische Nationalkommission **IUSTITIA ET PAX** sucht einen

wissenschaftlichen Mitarbeiter und Leiter des Sekretariats

Er koordiniert die gesamte Arbeit der Kommission und ihres Sekretariates. Als Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz studiert und bearbeitet **IUSTITIA ET PAX** sozialethische Fragen, informiert darüber die kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit und regt Lösungsversuche an.

Vom Interessenten wird erwartet: abgeschlossenes Hochschulstudium, wenn möglich in geisteswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Richtung, Interesse für gesellschaftspolitische Fragen im nationalen und internationalen Bereich, speziell für die Probleme der Dritten Welt; gute Kenntnisse in Deutsch und Französisch, Kenntnisse in Englisch und Italienisch erwünscht; Eignung für schriftliche Formulierung, Gesprächsleitung und Organisation.

Die Stelle bietet die Möglichkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit im Sachbereich der Kommission.

Anstellung auf 1. Mai 1979 oder nach Vereinbarung. Das Salär wird in gegenseitiger Vereinbarung festgelegt.

Ausführliche Offerten sind erbeten an Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern, Telefon 031 - 25 59 55.

1959-1979 20 Jahre Marienpfarre Lyss

Unser Geburtstagswunsch:

Seelsorgehelferin / Katechetin

ab Ostern oder Herbst 1979.

Aufgabenbereich:

Kinderseelsorge-Unterricht 1.-3. Klasse (ca. 10 Stunden); Kindergottesdienste; Hausbesuche; evtl. Kinderchor.

Lyss ist eine ausgesprochene Diasorapfarrei im bernischen Seeland zwischen Biel und Bern. Katholiken aus 21 Gemeinden suchen in unserer Marienkirche eine geistige Heimat.

Die Aufgabe ist sicher schwer, aber schön. Viele helfen schon mit.

Wer sich von diesem Geburtstagswunsch angesprochen weiss, möge bald mit Pfarrer Hans Stark, Oberfeldweg 26, 3250 Lyss, Telefon 032 - 84 22 73, Kontakt aufnehmen.

Pfarrei St. Marien Lyss

Die katholische Kirchgemeinde Stäfa sucht auf Schuljahresbeginn 1979 einen hauptamtlichen

Katecheten

der Freude hat an selbständigem und initiativem Arbeiten in einem aufgeschlossenem Team.

Aufgabenbereich: Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, nachschulische Jugendarbeit, Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Die Anstellung erfolgt gemäss Besoldungsverordnung der katholischen Kirchgemeinde Stäfa und den Richtlinien der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Interessenten melden sich beim katholischen Pfarramt Stäfa, Pfarrer Maurus Waser, Kreuzstrasse 19, 8712 Stäfa, Telefon 01 - 926 15 72.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Gesucht Stelle als

Sekretär

in christlichen Institutionen: Pfarramt oder Dienststelle.

Ausbildung in Psychologie, Medien-, Verwaltungs- und Registraturtechnik, mit Abschluss am Gymnasium und katechetischen Institut.

Erfahrung in Einzel-, Heim- und Gemeindefürsorge, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung mit entsprechenden Zeugnissen (mehrjährige Praxis in kirchlichen Diensten).

Offerten unter Chiffre 1158 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM-ST.L
7000 CHUR

4/25. 1. 79



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Unser Sonderverkauf

(amtl. bew.) beginnt am 15. und dauert bis zum 30. Januar 1979.

Benützen Sie die Gelegenheit Ihre Garderobe zu ergänzen! Sie erhalten auf **Mänteln, Anzügen, Hemden, Pullis** von erstklassiger Qualität einen Rabatt von **10 bis 40%**.

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-2203 88, Lift

Liturgische Gewänder

kaufen Sie am besten im Fachgeschäft.

Unsere überaus reiche Auswahl in allen Preislagen wird Ihnen die Wahl schwer machen. Ob Caseln, Tuniken, Alben oder handgestickte Stolen in Frage kommen, immer haben wir in **Luzern** ein schönes Angebot davon.

**RICKEN
BACH**

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18